Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 19. Juni. Die Deutsche Ostafrikanische Gesellschaft, welche die Rechte einer juristischen Person für Preußen bereits besitzt, hatte im April die Bitte zum Ausdruck gebracht, daß ihr diejenigen Rechte zuerkannt würden, welche im § 8 des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vorgesehen sind. Der Aufsichtsrath der Gesellschaft hat alsdann in Gemäßheit eines ihm ertheilten Auftrags zunächst verschiedene Aenderungen der Satzungen vorgenommen, welche die nach Vorschrift des gedachten § 8 erforderliche Genehmigung des Reichskanzlers erhalten hat. Nach § 42 des zur Zeit in Geltung befindlichen Statuts bedürfen aber Statutenänderungen der landesherrlichen Genehmigung. Zur Beseitigung jeden Zweifels darüber, ob diese Vorschrift auch auf die in Rede stehende Umwandlung Anwendung finde, ist eine königliche Ordre ergangen, welche jetzt dem Bundesrath zugleich mit dem Ersuchen, über den Antrag der Gesellschaft Beschluß fassen zu wollen, vorgelegt worden ist.

Ein für die Reichstagsersatzwahl in Metz (anstelle des Herrn Antoine) aufgestellter Kandidat, Herr Lanique, erläßt folgenden Wahlaufruf:

Wähler! Ich habe die Kandidatur zum Reichstag angenommen, weil ich es als „meine Pflicht" erachtet habe. Wenn Sie mir dieses neue Mandat anvertrauen, werde ich es mit derselben Gewissenhaftigkeit ausüben, wie die übrigen, ich werde meiner gemäßigten unabhängigen Haltung, welche mir bisher Ihre einmuthigende Zustimmung eingebracht hat, treu bleiben. Im Lande geboren, seine Bedürfnisse und Wünsche kennend, werde ich seine religiösen, moralischen und materiellen Interessen vertheidigen, ich werde mich bestreben, seine schwer geprüfte Landwirthschaft heben zu helfen. Unparteiisch gegen alle, festhaltend an den bestehenden Gesetzen, werde ich unser Recht fordern und durch Ihre Abstimmung hierzu ermächtigt, werde ich der Regierung zurufen können: „Wir haben die uns auferlegten Ausnahmemaßregeln, welche so schwer auf uns lasten, nicht verdient, unterstellen Sie uns wieder dem allgemeinen Recht." H. Lanique, Lothringer unabhängiger Kandidat.

Das scheint der Kandidat der elsaß-lothringisch-autonomistischen Partei zu sein.

In letzter Zeit machte sich in England eine Bewegung bemerkbar, welche darauf hinausläuft, im Innern Afrika's ein großes englisches Reich zu gründen, gleichviel ob damit die Rechte und Interessen anderer Länder verletzt würden oder nicht. Die „Köln. Ztg." zählt die in diesem Plane liegenden Vertragsbrüche auf. In dem deutsch-englischen Grenzvertrage über Südwestafrika hat sich, so schreibt das genannte Blatt, England verpflichtet, westlich von 20° ö. L. und nördlich von 22° s. B. keine Landerwerbungen vorzunehmen. Der erste Verstoß gegen diesen Vertrag war die Erwerbung des Matabele-Landes und der Versuch, von hier aus weiter westlich in die anerkannte deutsche Interessensphäre vorzudringen. Jetzt geht die „Pall Mall Gazette" weiter, indem sie schlankweg behauptet, Deutsch-Südwestafrika endige nach dem Innern zu an der Nordgrenze des Damaralandes, so daß England alles nördlich und östlich von Damaraland gelegene Gebiet sich aneignen dürfte. Hiernach wäre die deutsch-portugiesische Grenzlinie, welche unter 17° 20' s. Br. vom Cuvenesflusse zum Sambesi läuft, einfach illusorisch; das dortige Land wäre „von keiner Macht beansprucht." Auf diese Weise sprechen manche Engländer uns die ganze nordöstliche Hälfte, den einzig fruchtbaren Theil von Deutsch-Südwestafrika etwa in der Größe des Deutschen Reichs, ab und natürlich ohne weitere Begründung sich selber zu. Ferner erklären sie alle portugiesischen Besitzrechte in Innerafrika für null und nichtig und strecken ihre Hand aus nach dem gesammten binnenländischen Theile von Deutsch-Ostafrika trotz der deutsch-englischen Abmachungen auf der Londoner Konferenz und der im Jahre 1887 wiederholten Zusagen der englischen Regierung, wonach jede englische Aneignung oder Schutzherrschaft in diesem Gebiete nördlich von 11° 40' s. Br. im Osten der Seen bis zum Viktoria Nyansa ausgeschlossen ist. Auf dieser ganzen Strecke grenzt das deutsche Interessengebiet unmittelbar an den Kongostaat, so daß zwischen beiden für englische Erwerbungen kein Raum mehr ist. Selbst zur Forderung der Aneignung zweier ebenfalls von England anerkannter Staaten, der Transvaal- und der Oranje-Republik, versteigen sich einzelne Blätter. Leider, so schließt die „Köln. Ztg." ihre Betrachtung, bekennt sich in England eine einflußreiche Partei zu diesem vertragswidrigen Programm, und es wird befürchtet, daß die englische Regierung deren Drängen schließlich nachgeben könnte. Umsomehr erwächst uns die Pflicht, diese englischen Gründer und Heißsporne daran zu erinnern, daß die englische Regierung trotz allen Drängens nicht in der Lage ist, von ihr selbst anerkannte deutsche Besitzungen und Interessenkreise an englische Unternehmer zu verschenken. Die Entscheidung über diese Gebiete liegt in Berlin und nicht in London.

Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht heute die zwischen den Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg, Münster und Düsseldorf, sowie dem Bergbauamann zu Dortmund zur Ausführung des Erlasses der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern vom 25. Mai d. J., beziehungsweise zur Lösung der darin gestellten Aufgabe, betreffend Untersuchung der von westfälischen Bergleuten über ihr Arbeitsverhältniß erhobenen Beschwerden, am 6. d. M. in Dortmund vereinbarten Punkte. Es sind dies die folgenden:

1. Von der Untersuchung durch die zu bildenden Kommissionen (cont. Nr. 3) bleiben ausgeschlossen:
   a) die Gruben, auf denen gar nicht gestreikt worden,
   b) die Gruben, auf denen nicht länger als 24 Stunden und von weniger als 1/4 der Belegschaft gestreikt worden,
   c) die Gruben mit einer Belegschaft unter 100 Mann.

   Die bezüglichen Verhältnisse dieser Gruben werden (zur Klarstellung des gesammten Bildes) von den Herren Revierbeamten allein untersucht.

2. Die Vernehmungen der Bergleute sollen in der Weise stattfinden, daß vom jeder Zeche gehört werden:
   a) Ein bis zwei Bergleute, die während des Streikes als Delegirte der Belegschaft fungirt haben, nach Auswahl der Untersuchungskommission.
   b) ein Knappschafts-Aeltester, falls auf der Zeche ein solcher arbeitet.
   c) diejenigen Bergleute, deren Vernehmung der Revierbeamte oder der Verwaltungsbeamte als wünschenswerth bezeichnet. — Dieselben sollen auch aus den verschiedenen Kategorien der Beschwerdeführenden und vorwiegend aus den längere Zeit auf der Grube in Arbeit stehenden Bergleuten ausgewählt werden.

Die Vernehmung soll nicht auf der Grube selbst vorgenommen werden.

Ob die Arbeiter bezw. die verschiedenen Arbeiterkategorien einzeln oder gemeinsam zur Vernehmung gezogen werden, bleibt dem Ermessen der Kommission überlassen.

3. Die Untersuchungskommissionen werden gebildet: für jedes Bergrevier aus dem betreffenden Bergrevierbeamten, welcher die Untersuchung führt, und dem Landrath.

Im Falle der Verhinderung des Landraths bestimmt der betreffende Regierungs-Präsident sowie im Falle der Verhinderung des Revierbeamten der Berghauptmann dessen Vertreter.

4. Zunächst stellt die Kommission die mit den erhobenen Beschwerden im Zusammenhange stehenden thatsächlichen Verhältnisse der Grube fest, und zwar soll dies nach Anhalten des im Auszuge anliegenden Fragebogens geschehen, wobei indessen der Kommission (und jedem Mitgliede derselben) die Befugniß vorbehalten bleibt, auch andere wichtig erscheinende Punkte zu Erörterung zu ziehen.

5. Dann erfolgt die Vernehmung der nach Pos. 2 ausgewählten Bergleute durch die Kommission.

Die zu vernehmenden Bergleute sollen zwei Tage vorher, unter Angabe des Zwecks, eingeladen werden.

Auch für diese Vernehmungen dient das unter Pos. 4 Gesagte zum Anhalten.

6. Schließlich findet über die von den Arbeitern erhobenen Beschwerden bezw. über die im Laufe des Verfahrens etwa festgestellten thatsächlichen Mißstände, die Vernehmung des Vertreters des Bergwerksbesitzers und — soweit dies erforderlich — der Betriebsbeamten statt.

7. Ueber die Reihenfolge der Untersuchungen und den Termin derselben haben sich die beiden betheiligten Beamten zu einigen und ist darüber ein besonderes Tableau aufzustellen.

8. Nach Abschluß der Untersuchung tritt die Kommission unter sich zusammen, um zu erwägen und festzustellen, ob und welche Mißstände auf der betreffenden Grube etwa vorgefunden wurden resp. ob und welche Beschwerden der Bergleute demnach als begründet zu erachten sind. In zweifelhaften Fällen entscheiden die vorgesetzten Behörden.

Diejenigen Mißstände, welche die Herren Revierbeamten aufgrund der bestehenden Bestimmungen zu beseitigen in der Lage sind, werden sofort von diesen abgestellt.

Im übrigen wird das gesammte Material (Protokoll über die Vernehmungen; Protokoll ad pos. 8 u. f. w) mittels Berichts des Revierbeamten spätestens vier Wochen nach Empfang gegenwärtiger Anweisung dem Ober-Bergamt vorgelegt.

9. Nach Eingang und Sichtung des Materials wird der Berghauptmann eine Konferenz mit den betheiligten Regierungs-Präsidenten in Dortmund anberaumen, zur Feststellung des Ergebnisses der Untersuchungen und zur Beschlußnahme über die weiteren Maßnahmen.

---

* Aus Bochum wird unterm 16. d. gemeldet: Was sich hier Zechenbeamte herausnehmen, dafür liefert folgender vom Betriebsführer Jochum auf Zeche „Shamrock," beim nahen Herne gelegen, an die Arbeiter erlassener Ukas einen klassischen Beleg. Der Anschlag lautet wörtlich:

Morgen Samstag wird eine 5/4 Schicht gemacht, und arbeitet demnach die Frühschicht bis nachmittags 3 Uhr; die Nachmittagsschicht bis nachts 2 Uhr.

Es giebt so verschiedene Arbeiter, die des Abends 9 Uhr schon ausknesen, trotzdem ihre Schicht bis 10 Uhr dauert.

Außerdem findet sich noch eine Sorte, die den Ueberschichten aus dem Wege gehen, weil sie bange sind zu viel zu verdienen, und würde ihnen dann das Geld zu viele kopfschmerzen bereiten.

Diese beiden Kategorien von Arbeitern gehören zum Arbeiter-Ausschuß und thäten besser, wenn sie den Namen Bergmann an der Nagel hingen und würden Heydebicker

Ich habe aber noch einen Ausdruck resp. Bezeichnung, die ich aber hier nicht anführen will, für die beiden Kategorien von Arbeitern, sonst würden dieselben zu viele Ueberschichten machen, und noch länger als bis 10 Uhr abends in der Grube bleiben.

Ich hoffe, daß die Betroffenen den Inhalt dieses verstehen, sonst werde ich mal für solche Fremdwörter gebrauchen.

Zeche Shamrock, den 14. März 1889. Jochum.

Die Redaktion der „Westf. Volksztg." ist im Besitze des Originals. Es wäre wünschenswerth, daß unser neuer Oberpräsident, Herr Studt, sich dasselbe verschaffte und den Akten beifügte, welche aus Anlaß des Arbeiter-Ausstandes an unseren Kaiser gesandt werden.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Von einem lehrreichen Blitzschlage wird der meteorologischen Monatsschrift „Das Wetter" berichtet: „Am 14. Mai schlug in Arnsberg um 1 Uhr 16 Minuten nachmittags der Blitz in mein Haus ein, nachdem er einen Birnbaum, der das Haus weit überragt und sehr nahe dem Hause steht, am Rande getroffen, den Hauptstamm aber verschont hat. Das Haus hat seine Hauptrichtung von W. nach O. Der Blitz ist auf die Firstecke in O. gefahren und hat von der südöstlichen Kante des Daches 1/4 m breit die Schiefersteine herabgeworfen, hat dann in die Wand an der Südseite (Fachwerk mit Kalkverputz), ungefähr 5 m von der Dachkante entfernt, ein Loch geschlagen, einen Nagel in einem Balken bloßgelegt und einen dünnen Draht, welcher um den Nagel gewickelt war, geschmolzen. Die Stelle um den Nagel war brandig schwarz gefärbt. Das Loch befindet sich gerade dem Krahne der Wasserleitung an der Innenseite der Hauswand gegenüber. Im Augenblicke des Schlages sieht ein Schlossergeselle, der im Hause wohnt und durch das Fenster auf die Straße sieht, und zwar an der Nordseite des Hauses, eine Feuerkugel auf die Erde herabfallen. Er vergleicht die Größe dieser Kugel mit der einer Kegelkugel. Sobald die Kugel die Erde erreicht habe, sei von ihr ein feuriger Sprühregen, dessen Funken auch von anderen Bewohnern der Straße gesehen worden sind, ausgeströmt und das Phänomen sei verschwunden. Ich habe mir erlaubt, diesen Fall besonders zu berichten, weil er einen Kugelblitz zu konstatiren scheint. Henze." Der Redacteur der Zeitschrift, Dr Ahrens, bemerkt hierzu: „Lehrreich ist die obige Notiz vor allen Dingen deswegen, weil sie zeigt: 1. daß man irrt, wenn man meint, ein hoher Baum beschütze ein benachbartes Haus vor dem Blitzschlage; 2. daß der Blitz unter allen Umständen den besten Leitern zur Erde folgt und um diese zu erreichen, selbst weite Strecken überspringt und starke Mauern durchbricht; 3. daß die Wasserleitungsröhren (ebenso die der Gasleitungen) die beste Ableitung nach dem Erdboden bilden; 4. daß es eine verderbliche Verkennung der Verhältnisse ist, wenn bisher die Gas- und Wasser-Techniker sich gegen den Anschluß von Blitzableitern an die Röhrensysteme der Häuser gesträubt haben. Im vorliegenden Falle ist es nur dem glücklichen Zufall zu verdanken gewesen, daß in dem Raume zwischen Wand und Krahn der Wasserleitung kein lebendes Wesen sich befunden hat, da es sonst sicher getödtet sein würde. Würde in diesem Falle eine Gasleitung von dem Eintrittsfunken getroffen worden sein, so hätte der Blitz das Rohr geschmolzen, das Gas entzündet, was niemals geschieht, wenn die Gasleitungsrohre in leitender Verbindung mit einem Blitzableiter stehen. Uebrigens mag mit Freuden konstatirt werden, daß endlich die Gas- und Wasser-Techniker wenigstens ihren prinzipiellen Widerstand gegen den Anschluß der Blitzableiter aufzugeben beschlossen haben. Nach den allerneuesten Bestimmungen soll derselbe gestattet sein, wenn außerdem noch eine Erdplatte vorhanden ist."

** In Stockholm fand am Dienstag abend die Aufführung von „Wallensteins Lager" und die „Piccolomini" durch das Meininger Hoftheater mit großem Erfolge statt. Trotz der Sommerhitze erzielte die Vorstellung wie die früheren volle Häuser. Hofrath Chronegk und die Darsteller wurden wiederholt hervorgerufen.

Gerichtsverhandlungen.

f. **Berlin**, 20. Juni. Die bekannte Spuk-Geschichte, die sich im November v. J. in dem Dorfe Reisau in der Nähe von Potsdam zutrug, gelangt heute vor dem Strafsenat des königlichen Kammer-Gerichts in der Revisions-Instanz zur Verhandlung. Bekanntlich wurde der 16jähr. Karl Wolter, der z. Z. bei den Büdner Bötticher'schen Eheleuten zu Reisau Dienstrecht war, jetzt aber dem (auch in Halle wohlbekannten) Hofkünstler Max Rößner als Medium dient, sowohl vom Schöffengericht zu Werder a. H., als auch von der Berufskammer des kgl. Landgerichts zu Potsdam für überführt erachtet, den Spuk in Scene gesetzt zu haben. Wolter wurde deshalb wegen groben Unfugs und Sachbeschädigung zu 14 Tagen Gefängniß und 4 Wochen Haft verurtheilt. Gegen diese Urtheile ist von den Rechtsmittel der Revision eingelegt worden. Die Sache gewinnt jetzt umsomehr an Interesse, da es den Spiritisten gelungen ist, sich derselben zu bemächtigen. Auf Betreiben der Spiritisten ist dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr Lieber, die Sache abgenommen und dem Gerichts-Assessor a. D. Puls, einem spiritistischen, übertragen worden. Da derselbe aber jedenfalls befürchtete, er könne vom Kammergericht abgelehnt werden, so steht ihm auf sein Ansuchen der Rechtsanwalt Dr Sanex zur Seite. Puls beantragt nun in einer sehr umfangreichen Revisions-Rechtfertigungsschrift das Urtheil dahin abzuändern, daß der Angeklagte nichtschuldig und deshalb freizusprechen sei, event., unter Aufhebung der vorinstanzlichen Urtheile die Sache zur anderweitigen Verhandlung, Beweiserhebung und Entscheidung an das berliner Amts-Gericht I zu verweisen. Zunächst wird bemerkt, daß mit Ausnahme zweier Zeugen, die jedoch selbst zugeben, etwas „angeheitert" gewesen zu sein, sämmtliche Zeugen den Angeklagten entlasten, daß die Bötticher'schen Eheleute und der Pastor Müller ausdrücklich bekundet haben, daß der Angeklagte nicht der Thäter gewesen sei. Es heißt alsdann weiter in der Revisionsschrift: „Es wird bestritten, daß unter „Spuk" das Walten übernatürlicher Kräfte zu verstehen sei; es geht vielmehr alles natürlich zu und es ist nur streitig, ob Spukerscheinungen durch natürliche Kräfte oder durch natürliche Intelligenzen hervorgebracht werden. Naturerscheinungen, wie Werfen von Steinen 2c. können nur vorkommen in der Nähe eines geeigneten Mediums. Will man diese Erscheinungen nicht haben, so entferne man das Medium und die Erscheinungen hören sofort auf; die Thätigkeit der Polizeiorgane 2c. bleiben hierbei ganz wirkungslos. Dafür, daß diese Erkenntniß noch nicht erfaßt und nicht einmal bei den vorinstanzlichen Gerichten Eingang gefunden hat, geschweige ins Publikum gedrungen ist, kann man doch nicht den Knaben Karl Wolter verantwortlich machen. Verantwortlich sind höchstens Wissenschaft und Staat, welche bisher im allgemeinen unterlassen haben, sich mit dieser Frage der Volkserziehung und Volksbildung zu beschäftigen, immer abgesehen von dem leuchtenden, nicht genug anzuerkennenden Beispiele des Philosophen Dr Ed. v. Hartmann. Für den Fall, daß das Urtheil ganz oder zum Theil aufrecht erhalten werden sollte, wird der Angeklagte, gestützt auf vorstehende und noch mehrere andere Thatsachen, die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen. Die Vorderrichter haben die Spukfrage verneint, ohne darüber Sachverständige zu hören. Sie haben über eine kirchliche Glaubenslehre entschieden, wozu sie jedenfalls ohne Anhörung von Sachverständigen nicht kompetent waren. Dr Ed. v. Hartmann und Missions-Superintendent Merensky würden event als Sachverständige vorgeschlagen werden. Ferner ist die Augenscheinnahme an Ort und Stelle unterblieben. Es würde sich hierbei ergeben haben, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Handlungen unmöglich ausgeführt haben kann. Der Hofkünstler Max Rößner zu Berlin wird begutachten, daß die dem Angeklagten zur Last gelegten Handlungen unter gleichen Umständen von keinem Prestidigitateur vollführt werden können. Bei diesem Wiederaufnahmegesuch wird ferner geltend gemacht werden, daß in einer Anzahl inzwischen in Berlin mit dem Angeklagten, zum Theil unter Zuziehung von hohen Polizeibeamten abgehaltenen wissenschaftlichen Sitzungen, bei festgestellter vollständiger Passivität der Hände und Füße des Angeklagten, nicht blos Klopftöne erzielt worden sind, sondern auch bereits eine ganze Reihe von Wurfserscheinungen, wenigstens zum Theil ähnlich denen in Reisau. Hierüber liegen bereits mehrere eidesstattliche Atteste gebildeter Leute vor, welche bereit sind, den Inhalt dieser Atteste zeugeneidlich zu bekräftigen." — Es wird ferner in der Revisionsschrift hervorgehoben, daß ähnliche Erscheinungen wie in Reisau sich im Dezember 1886 in Berlin, Alte Jakobstraße 166, und im Januar und Februar 1887 in Berlin, Elisabethstraße 55, gezeigt haben. Trotz größter Anstrengungen der Polizeiorgane konnte in beiden Fällen ein Thäter nicht ermittelt werden. Der Verfasser der Revisionsschrift, Gerichts-Assessor a. D. Puls, verweist im weiteren auf eine von ihm herausgegebene Broschüre, betitelt: „Der Spuk von Reisau," eine praktische Studie über die Kulturfrage: „Giebt es einen natürlichen Spuk?" und mit dem Resultate: „Es spukt doch." In dieser Broschüre werden 70 verschiedene Spuk-Erscheinungen aufgeführt. — Im weiteren werden in der Revisionsschrift Verletzungen von Rechtsnormen gerügt und bemerkt, daß die Vorgänge von Reisau geeignet gewesen seien, die dortige Bevölkerung zu beunruhigen, zumal wenn man erwäge, daß in Berlin im Winter allabendlich in öffentlichen Lokalen gegen Eintrittsgeld Spukvorstellungen gegeben werden, ohne daß dadurch die berliner Bevölkerung irgendwie jemals beunruhigt worden sei. Daß der Amerikaner Darwin und der Hofkünstler Rößner sich Antispiritisten nennen, sei unerheblich, da der Name nichts zur Sache thue und es nur auf das Wesen ankomme. Auch der Angeklagte könne sich als Antispiritist bezeichnen und zwar umsomehr, als er vom Spiritismus nichts verstehe." Endlich wird es als Verfassungsverletzung bezeichnet, daß die Vorderrichter den ortsständigen Zeugen weniger Glaubwürdigkeit als den anderen Zeugen beigelegt haben.

M. **Naumburg**, 18. Juni. Gestern trat unser Schwurgericht zusammen. Die erste Verhandlung richtete sich gegen den Stellmacher Schenk aus Hassenhausen. Dieser hatte sich vor Gericht als der Besitzer eines Hauses ausgegeben, das er allerdings früher besessen hatte, und hatte dadurch die Eintragung einer Hypothek von 300 M. für die Lauchaer Sparkasse bewirkt, von der er diese Summe erhob. Ein als Schenks Schwager — der jetzige Besitzer des Hauses — die Kostenrechnung erhielt, erfuhr er von dem Schwindel. Da er aber nachträglich die Schuld anerkannt hat, wurde der Angeklagte nur mit einem Jahr Gefängniß bestraft. — Im vorigen Herbst erhielt der Gutsbesitzer Zahn aus Querfurt 3 Jahre Zuchthaus, weil er drei seiner Knechte durch Geldversprechen verführt hatte, wahrheitswidrig zu beschwören, ein ihm abgebrannter Diemen habe weit mehr Getreide enthalten als dies wirklich der Fall gewesen. Zwei der Knechte erhielten gleichzeitig 1½ Jahr, der dritte, Pickert aus Schleswig, war entflohen, wurde aber später gefaßt und gestern zu der gleichen Strafe wie seine Leidensgefährten verurtheilt.

M. **Naumburg**, 19. Juni. Das Schwurgericht erkannte gestern den Handelsmann Sander aus Schönebeck der gewaltsamen Vornahme unzüchtiger Handlungen nicht schuldig, verurtheilte ihn aber wegen Nöthigungsversuch zu 3 Jahren Zuchthaus und gleich langem Ehrverlust. Heute hatte sich der Gerichtsvollzieher Ekert aus Heldrungen wegen der Anklage zu verantworten, von einer Schuldnerin empfangene Zahlungen nicht registrirt und nicht in vollem Umfange, bezw.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890621029/fragment/page=0001

verspätet an den Gläubiger abgeliefert zu haben. Diese Thatsachen, sowie die Erhebung von mehr als den zulässigen Gebühren wurden indessen von den Geschworenen als nur auf Versehen beruhend betrachtet und daher der bisher in Untersuchungshaft befindlich gewesene Angeklagte freigesprochen.

△ Dessau, 19. Juni. Vor dem Schwurgericht stand heute der Handlungsreisende frühere Gerichtsskanzlist Otto Hartmann aus Halle(S.) unter der Anklage des Verbrechens gegen § 176. Zahl 2. des Str.-Gel.-B. Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Angeklagte ist 35 Jahre alt, evangelisch, ledig und wegen Diebstahls, Urkundenfälschung, Betteleei und Gewerbekontravention vorbestraft. Durch Gerichtsbeschluß war die Oeffentlichkeit bis zur Verkündigung des Endurtheils ausgeschlossen. Das nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit verkündete Urtheil lautete, dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß, wegen Versuchs des Verbrechens gegen § 176. Zahl 2. des Str.-G.-B. auf eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren. Drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die erkannte Strafe angerechnet.

Provinzial-Nachrichten.

✝ **Nordhausen**, 18. Juni. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde zunächst der Magistrat ermächtigt, bei Aufnahme der in Aussicht stehenden Anleihe zum Ausbau der Volksschule am Taschenberge den Betrag von 20,000 M. mehr anzunehmen und zwar zur Ausführung von allerlei Schulbauten, die der Uebergang unserer beiden höheren Schulen an den Staat im Gefolge hat. Wie im vorigen Jahre unsere Nachbarstadt Frankenhausen ein Bad ohne Wasser, so hätten wir dieser Tage ums Haar ein städtisches Bad ohne innere Badeeinrichtung gehabt. Die dem Wächter gehörigen Holzbauten im städtischen Schwimmbade am Alterthore sind noch dieser Tage im Zwangswege versteigert und wären abgebrochen worden, wenn die Stadtverordnetenversammlung nicht noch in letzter Stunde die Mittel zu deren Erwerb für die Stadt bewilligt hätte. Bei diesem Anlasse konnte es nicht ausbleiben, daß die schon oft gehörten Wünsche nach einem zeitgemäßen öffentlichen Bade abermals laut wurden. Für eine Stadt von der Größe Nordhausens sind aber auch thatsächlich, darüber ist sich alles einig, die gegenwärtigen Zustände kaum begreiflich. — Bei aller Anerkennung der wohlwollenden Absichten des Magistrats wurde alsdann gleichwohl dessen Antrag abgelehnt, die Mittel zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den städtischen Knabenschulen zu bewilligen. Trotz der entgegengehenden Ausführungen des Stadtvorstandes zeigte sich die Versammlung als eine entschiedene Gegnerin jeder Kinderarbeit und infolgedessen naturgemäß auch als scharfe Widersacherin aller Bestrebungen bezüglich des Handfertigkeitsunterrichts. Hiermit fiel auch der Plan des Magistrats, aus dem Handfertigkeitsunterrichte heraus allmälig einen sogenannten Knabenhort zu schaffen. Vielleicht läßt sich ein solcher aber auf anderm Wege erreichen. — Zum Schluß fand noch ein aus der Versammlung heraus gestellter Antrag einstimmige Annahme, aus unsern öffentlichen Anlagen alle giftigen Gewächse, wie Goldregen 2c., zu entfernen. — Die Frage der Verwendung des Restes der städtischen Anleihe zu Pflasterungszwecken, die schon so lange unsere Stadt bewegt, und ebenso die Schlachthausbaufrage, wurden abermals vertagt.

♯ **Schönebeck**, 18. Juni. Unter der Verwaltung des früheren Bürgermeisters Blüthgen ist man schon einmal der Erbauung eines städtischen Schlachthauses hier näher getreten, leider zerschlug sich die Angelegenheit, da die Nachbarorte Sehe und Frohse für die Sache nicht zu gewinnen waren. Da aber durch die andauernde Wärme den Fleischergeschäften große Verluste entstehen, so sucht man auf irgend welche Weise Abhilfe zu schaffen und denkt man an eine event. Erbauung eines Kühlhauses, d. h. die Fleischermeister selbst. Solch ein Kühlhaus besteht in Vexnburg, und die hiesigen Fleischermeister haben sich dasselbe angesehen. Die Anlage würde auch von seiten des Publikums freudig begrüßt werden.

△ **Magdeburg**, 19. Juni. Infolge der am 2. Pfingstfeiertage hier ins Werk gesetzten sozialdemokratischen Kundgebungen — Veranstaltung eines Zuges von etwa 500 Mann, geschmückt mit rothen Bändern und Abzeichen, der vom Marktplatze aus nach dem Biederiger Busche zog — sind in den letzten Tagen mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.

K **Erfurt**, 19. Juni. In der gestrigen Hauptversammlung des hiesigen Gartenbauvereins sprach Hr. Apotheker Hoffmann über die Wasserpflanzen, welche sich für das Aquarium eignen. Er empfahl die Beschaffung eines solchen nicht nur der Zimmerzierde halber, sondern vornehmlich deshalb, um in den Wohnräumen gesunde, feuchte Luft zu schaffen. — Montag den 24. d. trifft der Bischof von Fulda Dr Jos. Weyland zum Zwecke der Firmung hier ein und bleibt 3 Tage hier. Ihm zu Ehren findet am 26. in der „Karthause" ein Festmahl statt. — In dem volkreichen Ilversgehofen baut man jetzt eine Kleinkinder-Bewahranstalt. Eine Diakonissin wird der Anstalt vorstehen.

□ **Herzberg**, 19. Juni. Der heute in unserer Stadt abgehaltene Viehmarkt war nur mittelmäßig besucht. Die Ferkel hatten sehr hohe Preise, das Paar zwischen 30—42 M. Einem Handelsmann wurde eine rothbunte Kuh vom Stande weggestohlen.

— Die Bäckerinnung zu Querfurt beging am Dienstag ihr 200jähriges Bestehen in festlicher Weise.

♂ **Jena**, 18. Juni. Am 27. d. tagt hier die Hauptversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Angelegenheiten: Beschlußfassung über einige Anfragen der Thüringer Staats-Regierungen; Bericht des Oekonomierath Gräfe-Zwätzen über die diesjährigen Ergebnisse der Brutanstalten wie über Vertheilung von Aalbrut im Vereinsgebiet; Besprechung des vom Freiherrn v. Stein gestellten Antrags: Der Thüringer Fischerei-Verein wolle beschließen: Auf Kosten des Vereins einen Sachverständigen mit der Ausarbeitung einer kurz gehaltenen Schrift über folgende Fragen: a) welches sind die natürlichen Nahrungsmittel für die verschiedenen in Thüringen verbreiteten Tafelfische mit Brut, b) wie kann auf natürliche Vermehrung dieser Nahrungsmittel künstlich eingewirkt werden, c) wie können ohne zu hohe Kosten künstliche Futtermittel für Fischbrut, für wachsende Fische und zur Mast derselben hergestellt und preiswerth bezogen werden, d) welche Witterung ist für die verschiedenen Fischarten empfehlenswerth, um denselben künstlich hergestellte Futtermittel annehmbar zu machen.

— In Köthen hielt am Sonnabend und Sonntag die aus Vereinen von Magdeburg, Schönebeck, Dessau, Halle und Köthen bestehende Provinzial-Liedertafel ihr Jahres-Gesangsfest. Am Sonnabend begann das Fest mit einer Gesangsaufführung in der festlich geschmückten bis auf den letzten Platz gefüllten Turnhalle. Der 196 Sänger zählende und bezüglich der Stärkeverhältnisse der einzelnen Stimmen, 1. Tenor 48, 2. Tenor 48, 1. Baß 50, 2. Baß 50 Stimmen, recht glücklich ausgeglichene Gesamtchor der vereinigten Liedertafeln eröffnete die Vorträge mit dem gewaltigen Doppelchor des verstorbenen Begründers der Provinzial-Liedertafel und Liedermeisters Friedr. Schneider „Hoch lebe deutscher Gesang", der unter Leitung des Hrn. Musikdirektors Haase-Köthen frisch, sicher, rein und sauber ausgeführt, die Sänger in begeisterte Feststimmung versetzte, die durch den folgenden Doppelchor „Haltet Frau Musika in Ehren" von Fr. Rocklitz, noch erhöht wurde. In harmonischem Wechsel reihten sich hieran Gesammtchorlieder und Einzelvorträge der einzelnen Liedertafeln. Zwischen die einzelnen Gesangsvorträge eingestreut führten Mitglieder des Turnvereins formvollendete, lebende Bilder, wie „Amor und Psyche," „Die Nacht", „Jakobs Himmelsleiter," „Neptuns Meerfahrt" und „Schaumgeboren" vor. Der zweite Festtag führte die Sänger und die Gesangsfreunde zu einem Morgengesange der vereinigten Liedertafeln und einem Konzerte der Schmidt'schen Kapelle nach Osterköthen. Dem Konzert schloß sich ein trefflich zubereitetes Frühstück an, das wieder durch eine Reihe von ernsten und lautigen Einzelvorträgen der Liedertafeln eine besondere Würze erhielt. Hr Stadtrath Buschmann-Köthen hieß in zu Herzen gehender Rede namens seiner köthener Mitbürger die Gäste willkommen. Ein auf die Sänger ausgebrachtes Hoch wurde durch die köthener Liedertafel musikalisch intonirt. Nach dem Frühstück unternahmen die Sänger, während die Vertreter der Vereine in der „Weintraube" zu einer Konferenz zusammentraten, einen Spaziergang durch die Stadt und besuchten u. a. den Garten des Hrn. Kommerzienrath Wittig, der sie in liebenswürdiger Weise empfing. Aus den Verhandlungen der Delegirten ist zu erwähnen, daß anstelle des bisherigen Vertreters der Provinzial-Liedertafel bei dem Deutschen Sängerbunde, Hrn. Polizeirath Sellmann-Berlin, der um Entbindung von seinem Kommissorium gebeten hat, einstimmig Hr. Consmüller-Magdeburg gewählt wurde, sowie daß als Festort für das nächstjährige Provinzial-Liedertafelfest Dessau und Hr. Thelle-Dessau zum Festdirigenten gewählt worden ist. Eine stattliche Versammlung fand sich mittags zum Festmahle im Gasthof zum Prinz von Preußen zusammen. Der Festtext/ lag ein in altdeutscher Sprache abgefaßter „Tisch-Zettel derer Speißen und Getraenckel so man verabreychet denen Saengern der Provinzial-Liedertafel in der alten stadt Cothenae beym Fest-Banquette am Sonntagk/ des sechßzehnten im Brachmonat/ so man schreybet anno domini 1889/ wann die Klock eyns schlaget/ im Gasthaß zum „Printz von Preußen" zugrunde. Zwischen den einzelnen Gesängen wurde das Festmahl durch eine Reihe von Trinksprüchen gewürzt, welche Hr. Seminarlehrer Weile-Köthen mit einem tiefempfundenen Toaste auf den Kaiser und den Herzog von Anhalt eröffnete. Es reihte sich daran ein Toast des Hrn. Steuerinspektors Ulrich-Köthen, namens der Gäste, auf die Sänger. Hr. Musikdirektor Haase-Köthen erinnerte daran, daß in diesen Tagen dem um die Pflege der Musik, besonders als Komponist bedeutender Oratorien, als Kirchenmusiker und speziell als Begründer der Provinzialliedertafel hochverdienten, verstorbenen Musikdirektor Friedrich Schneider in seinem Geburtsorte in Sachsen ein Denkmal errichtet wird und forderte die Anwesenden auf, dem Andenken desselben ein stilles Glas zu weihen; dieser Anregung kam die Fest-Versammlung pietätvoll nach. Darauf toastete Hr. Wiese-Halle auf die Veteranen der Provinzialliedertafel, Hr. Schenfzig-Magdeburg feierte die Damen 2c.

—m. **Staalfeld**, 18. Juni. Ein auf dem Bade Sommerstein bedienstetes junges Mädchen suchte den Tod in den Fluthen der Saale. Heute fand man den Leichnam. Unglückliche Liebe soll der Beweggrund zu der That gewesen sein.

Vermischtes.

— [Der Kaiser] hat anläßlich seiner Jagden auf den Dohnschen Gütern bei Pröckelwitz der Stadt Christburg 7000 Mark geschenkt.

— [Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar] hat gelegentlich der Eröffnung der geographischen Ausstellung in Stuttgart einen Toast auf die anständige Presse ausgebracht. Unter der „anständigen" Presse verstehe er aber, so führte der Prinz aus, keineswegs die servile, die alles ohne Ausnahme gut und schön finde; er habe vielmehr die unabhängige, objektive Presse im Sinne, die in anständigem Tone ihre Ueberzeugung ausspricht.

— [Eisenbahn-Bibliotheken.] Den Eisenbahnreisenden steht auf einem Theil der österreichischen Bahnen eine dankenswerthe Neuerung bevor: die Eisenbahn-Reisebibliothek. Die englische Globus Company ruft dieselbe vorläufig auf den westlichen Staatsbahnen ins Leben, und zwar werden schon von jetzt ab die Reisenden sich ihre Reiselektüre durch dieselbe zu Beginn oder im Laufe der Eisenbahnfahrt verschaffen können. Es werden in etwa 40 Stationen der Westbahn Leihbibliotheken mit einigen tausend Bänden in deutscher, ungarischer, czechischer, englischer, französischer und italienischer Sprache zur Verfügung stehen. Die Leihgebühr für je einen Band, welcher an einer beliebigen Station, in welcher sich eine Bibliothek befindet, zurückgestellt werden kann, beträgt 10 oder 20 Kr. per Woche. Innerhalb der nächsten zwei Monate sollen im ganzen 150 bis 200 solche Eisenbahn-Bibliotheken an den verschiedenen Linien in Oesterreich errichtet werden.

— [Unglück in einem Steinbruche.] Nach einer Meldung aus Wien fand am Dienstag in dem Steinbruche gegenüber der Station Neumühle an der Bahn von Lieding nach Naltenleutgeben ein Bergrutsch statt, wodurch die dort beschäftigten Arbeiter verschüttet wurden. Vier Mann wurden getödtet und mehrere andere in einem bisher noch nicht festgestellten Grade verletzt.

** [Unfall.] Aus Mainz berichtet man telegraphisch: Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, Premier-Lieutenant im 1. Hess. Husaren-Regiment Nr. 13, stürzte am Mittwoch morgen in der Schillerstraße mit dem Pferde und mußte schwer verletzt nach seiner Wohnung gefahren werden.

— [Größere Arbeiterunruhen] haben, nach einer Meldung aus Wien, in Steyr stattgefunden. Am Montag abend wurde dem unbeliebigen Schraubenstockschmied Teufelmayer eine Katzenmusik gebracht, wobei Verhaftungen vorkamen. Dienstag folgte aus Anlaß der Verhaftungen ein großer Arbeiterkrawall nach. Gegen 2000 Arbeiter zogen vor das Haus des Bürgermeisters und verlangten die Freilassung der Inhaftirten. Hierauf wurden die Gemeinde-Zinshäuser und sämmtliche Amtsgebäude mit Steinen bombardirt, Gaslaternen zerstört, ein Kaufladen gänzlich demolirt und aus demselben Kleider und Bettwaaren gestohlen. Der angerichtete Schaden ist groß. Am Mittwoch traf ein Infanterie-Bataillon aus Linz ein.

— [Genialität und Verbrechen.] Aus Paris berichtet man dem Münchener N. R.: Am Morgen des 3. November 1888 wurde auf den Schienen der Nordbahn, unweit des Bahnhofes Chantilly, wo die Straße von Senlis die Bahn überschreitet, der zerstümmelte Leichnam eines Mannes aufgefunden. Die Beine waren überfahren. Bei der Untersuchung stellte es sich jedoch heraus, daß der Unglückliche schon todt war, als der Zug über ihn hinbrauste. Auf der Brücke über der Bahn fand man die Spuren eines Kampfes und breite Blutlache. Dort mußte der Mord geschehen sein, nach welchem der Thäter sein Opfer über die Brüstung auf den Schienenstrang gestürzt hatte, um die gerichtliche Untersuchung irre zu leiten. Die Papiere, die sich in den Taschen des Ermordeten vorfanden, gehörten dem früheren Gutsverwalter des Grafen Rivarolis in Rambouillet, H. Hoyos an. Das Hemd war mit den Buchstaben H. H. gezeichnet, die Kleider wurden als diejenigen des genannten Mannes erkannt. Der Todtenschein wurde daher auf seinen Namen ausgestellt und der Ermordete in Chantilly begraben. Ein Brief, den die Geliebte des Hoyos aus Valenciennes an eine ihr bekannte Wirthsfrau nach Rambouillet schrieb, um sich nach dem Verbleib des vermißten Geliebten zu erkundigen, kam nach der Beerdigung an und bestätigte die Annahme der Obrigkeit. Blieb nur noch der Mörder des armen Hoyos zu ermitteln. Ein Kuhhirt Namens Baron stand im dringenden Verdachte des Verbrechens. Er war mit Hoyos noch am Tage vor dem Morde in Paris gesehen worden und seitdem verschwunden. Die Polizei verfolgte seine Spur. Nach langem Suchen glückte es ihr, den verdächtigen Kerl zu verhaften. Sie fand ihn gerade in Valenciennes, woher die Geliebte des Ermordeten ihren rührenden Brief geschrieben hatte. Dieses Zusammentreffen schien verdächtig. Sollte ein Liebeshandel mit blutigem Ausgang vorliegen? Die Geliebte wurde mit dem Gefangenen konfrontirt. Sie kannten sich in der That. Doch wer beschreibt das Staunen des Untersuchungsrichters, als der angebliche Baron sich als der vermeintlich ermordete Hoyos entpuppte! Hoyos lebte unter dem Namen Baron, und Baron war unter dem Namen Hoyos begraben. Aber wie hatte die Verwechslung stattfinden können und wie kam es, daß der Ermordete die Papiere und Kleider des Lebenden trug? Das Räthsel klärte sich bald durch die Autecedenzien des Gefangenen auf. Hoyos war ein vielfach bestraftes Subjekt, das den Betrug mit Lebensversicherungspolicen als Spezialität betrieb. Als angeblicher Agent versicherte er Leute, die gar nicht versichert sein wollten, fälschte ihre Unterschrift und strich dann die Prämien ein. Seine Frau, die er für 20,000 Francs assekurirt hatte, wurde eines Tages todt im Stall gefunden, scheinbar von einem Pferd mit dem Huf erschlagen. Hoyos kam damals wegen Mordes vor das Schwurgericht, doch wurde er wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Kurz vor der neuesten Mordthat hatte er bei drei Gesellschaften, Phönix, Urbaine und Patrimoine, sein Leben für die Gesammtsumme von 200,000 Frcs. versichert. Man fand ein Testament vor, in welchem er seinen beiden Söhnen je ein Drittel dieser Summe, das dritte Drittel jedoch seiner Geliebten vermachte. Die Untersuchung ergab, daß Hoyos die Absicht hatte, sich selbst mit seiner Dulcinea in behaglichem Wohlstand von den Geschäften zurückzuziehen und zugleich als guter Vater für das Fortkommen seiner Söhne zu sorgen. Der Zweck war nicht übel, doch das Mittel verwerflich. Es stellte sich klar heraus, daß der schlechte Kerl seinen Freund Baron, der ihm an Gestalt und Gesichtszügen ähnelt, angelockt und angekleidet hatte, um ihn zu ermorden und die Assekuranz von seiner Geliebten einkassiren zu lassen. Hoyos mußte sich deshalb vor dem Schwurgericht zu Beauvais verantworten und wurde gestern zum Tode verurtheilt. „Mir ahnt, daß ich eines gewaltsamen Todes sterben werde", so erklärte er dem Direktor einer Versicherungsgesellschaft, der ihn nach dem Grunde seiner sonderbaren Eile bei dem Geschäft befragte. Die Ahnung hat ihn nicht betrogen. Ueber einige Wochen wird er auf dem Marktplatz von Beauvais ein gewaltsames Ende finden; die Versicherungssumme aber hat er wohl verwirkt.

— [Vierfacher Mord.] In einer Knabenschule zu Bukarest wurden ein Kind, ein Neffe, ein Dienstmädchen und ein Hausdiener des Direktors Venesco todt mit durchschnittenem Halse aufgefunden. Ein Neffe des Direktors war den Mördern entkommen, indem er durchs Fenster in den Hof gesprungen war; allein beim Sprunge vom zweiten Stock verletzte er sich derart, daß er im Hofe bewußtlos liegen blieb. Man hofft ihn retten zu können. Direktor Venesco hat vor mehreren Tagen als Schulrevisor eine Inspektionsreise unternommen, jedoch er dem Blutbade entging. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf drei siebenbürger Szekler.

— [Personalnachricht.] In Treskow bei Neu-Ruppin starb am 17. d. der konservative Landtags-Abgeordnete Otto Jacobs. Derselbe vertrat seit 1888 den Wahlbezirk 2 Potsdam (Ruppin-Templin) im Abgeordnetenhause.

Vereine und Versammlungen.

Jahres-Versammlung der Geographischen Gesellschaft und des Botanischen Vereins für Gesammt-Thüringen.

(Schluß.)

♂ Eisenach, 16 Juni.

Aus dem Vortrage des Hrn. Dr. Gottsche (aus naturwissenschaftlichen Museum zu Hamburg) „Wanderung durch Korea" ist in der Hauptsache folgendes hervorzuheben. Redner bemerkt, Korea biete nicht gerade handelspolitisches Interesse, aber doch den Reiz der Neuheit. Erst 1885 tauchen dort französische Missionare auf, während 1866 die blutige Christenverfolgung dort spielt. Diese Verfolgung veranlaßte eine französische Expedition. Auch Amerika entsandte Kriegsschiffe, nachdem ein Schiff von ihm beraubt worden war. Jetzt haben sich die Dinge geändert, Deutschland hat seit 4 Jahren mit dem Lande einen Vertrag abgeschlossen, der von dem Grundsatze ausgeht, daß Korea ein selbständiges Land ist und nicht von China abhängig. Redner, welcher die Absicht hatte, Korea kennen zu lernen, wendete sich an Hrn. v. Möllendorf, und lediglich durch dessen Vermittelung gelang es, daß ihm Transportmittel gestellt und ihm die Ermächtigung ertheilt wurde, auch die öffentlichen Kassen in Anspruch zu nehmen. Innerhalb 138 Tagen wurden acht Provinzen in einer Ausdehnung von 2600 km theils zu Pferde, theils in Sänfte durchreist. Die auf Befehl der Regierung herausgegebene Karte war freilich etwas mangelhaft. Kommt man von China, macht Korea einen guten Eindruck, weil man dort öde Strecken gewohnt ist, dagegen von dem üppigen Japan aus erscheint es wenig ansprechend. Die Reise war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Der Redner, im Passe als ein Beamter dritter Rangklasse eingezeichnet, erhielt als solcher eine Eskorte nebst Dolmetscher, auch einen Koch und das nöthige Dienstpersonal mit 14 Pferden, sodaß sich die ganze Mannschaft auf etwa 40 Personen belief. Daß die Pferde schon frühmorgens Bohnen und Reis warm gefüttert erhalten, verzögerte die Reise sehr, abgesehen davon, daß die Leute überhaupt schwer zusammenzubringen waren, der Transport ist schwierig, da das aus kleinen Kupfermünzen bestehende Geld viel Gewicht hat (2 und 5 Pf.-Stücke). Bis Mittag wurden 20 bis 24 km zurückgelegt, dann gerastet. Ueberall ward dem Redner feierlicher Empfang zutheil und man fragte nach dem deutgen Gebrauche der Höflichkeit zuerst: „Wie geht es deinem Vater?" und nach entsprechenden Verhältnissen aus der Heimath. Bei seinen Erkundigungen nach Bergwerkszuständen zeigte sich eine gewisse Zurückhaltung. Er stellte aber später fest, daß nur ein einziges eigentliches Goldbergwerk vorhanden sei, sonst nur Goldwäschereien. Redner sammelte mit großen Schwierigkeiten statistische Notizen im Lande. Die Hauptstadt liegt zwischen 1200 Fuß hohen Hügeln eingeklemmt und ist mit starken Mauern umgeben. Beim Eintritt in die Stadt ist man enttäuscht, erst im westlichen Theile finden sich hervorragende Gebäude, bezüglich Paläste, die Straßen haben oft eine Breite wie unsere Marktplätze. Es sind dort Jahrmarktsbuden aufgeschlagen, die Händler breiten große Teppiche aus, die oft bis in die Mitte der Straßen gehen. Ein reger Verkehr ist bemerkbar. Nur die Frauen der höheren Stände sehen, da diese sich nicht am Tage sehen lassen, sondern nur mit ihrem Manne und den nächsten Anverwandten zusammenkommen dürfen. Außer Tschaub ist die Hauptstadt Bigan, eine Stadt von 30,000 Einwohnern, zu erwähnen wegen ihrer alten architektonischen Monumente, worunter besonders das Grab des Begründers (1122 v. Chr.) und ein Tempel des Kriegsgottes hervorragend sind. Klöster im befestigten Zustande sind vorhanden gewesen, aber später zerstört worden. Der japanische Krieg hat den Wohlstand des Landes vernichtet. Die Porzellanindustrie hat keine Bedeutung mehr. Das einzige sind noch Tabakdosen, welche von 8—9 Leuten verfertigt werden. Die Goldausbeute wird auf 3,000,000 M. geschätzt. Daß der eigentliche Handel sich nicht beleben kann, liegt an dem gänzlichen Fehlen von Valutas, was zu großen Schwierigkeiten führt. So z. B. wird für drei triefter Zündhölzer eine Hand voll Kastanien oder Apfelsinen oder ein aus Holz geschnitzter Kamm anstelle der Zahlung gewährt.

Hierauf erhielt Hr. Dr Johann Walther aus Jena das Wort, um von den Erlebnissen auf seiner Reise vom Himalaja bis Ceylon ein Bild zu entrollen.

Beiden Vortragenden dankte der Herr Vorsitzende für die sehr interessanten Mittheilungen. Sowohl Herr Dr. Gottsche als auch Herr Dr. Walther hatten in der bereits oben erwähnten Ausstellung eine große Anzahl Photographien und andere Illustrationen vorgeführt, durch welche so manche Punkte ihrer Vorträge in trefflicher Weise veranschaulicht wurden.

Nach der Versammlung vereinigte man sich zu einem Festmahle, welches durch den Herrn Oberlandsgerichtsrath Brückner

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890621029/fragment/page=0002

mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und Se. Königl. Hoheit den Großherzog eröffnet wurde. Die Tafel wurde durch viele andere Sprüche gewürzt insbesondere auf die Stadt Celle, den Ortsausschuß, die Herren Vorsitzenden und die Herren Festredner. Nachdem die Tafel in froh belebter Stimmung beendigt worden war, wurden mit einem Konzerte am Abende die angenehmen Festtage beschlossen.

18. Versammlung des Hanseischen Geschichtsvereins und 14. Versammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.
(Bericht der Saale-Ztg.)
IV. (Schluß.)

△ Lüneburg, 12. Juni.

Redacteur Dr. Bienemann-Leipzig spricht über die Gilden der Stadt Riga. Redner wird durch Unwohlsein genöthigt, seinen Vortrag abzubrechen.

Nach geschäftlichen Mittheilungen und Verhandlungen wird die Einladung der Stadt Osnabrück, dieselbe als Ort der nächsten Versammlung zu wählen, einstimmig angenommen. Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Stadt Lüneburg, deren Bürger sich zahlreich an den Verhandlungen des Vereins betheiligt haben. Die Liste weist 80 Theilnehmer von auswärtig und über 120 Theilnehmer von Lüneburg auf.

Nach Schluß der Sitzung finden Besichtigungen statt.

Am folgenden Tage wurde in der Morgenfrühe die Saline in Lüneburg besichtigt und der benachbarte Kalkberg, ein aus der Ebene 65 m hoch aufragender Felsen. Dann vereinigten sich die noch anwesenden Gäste mit den Einheimischen zu einer Eisenbahnfahrt nach Lauenburg und Mölln, dem Begräbnißorte Till Eulenspiegels, das auch durch seine prächtige Lage bekannt ist.

Aus den Bädern.

*** Stahlbad und Luftkurort Rastenberg in Thüringen.** Unter den Badern Thüringens dürfte Rastenberg mit seinen Stahlquellen wohl mit Unrecht am wenigsten genannt werden, trotzdem die Heilerfolge, die hier verzeichnet worden sind und noch täglich in Erfahrung gebracht werden, geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Aerzte und Leidenden, sowie die der Badeärzte auf dieses freundlich gelegene Badestädtchen zu lenken, welche einen stillen Erholungsinkel suchen, um sich von geistiger Ueberanstrengung in den herrlichen Eichen- Buchen- und Fichtenwaldungen durch Einathmen reiner und ozonreicher Waldluft an Geist und Körper zu erfrischen. Das Stahlbad Rastenberg (Station der Weimar-Rastenberger Eisenbahn) am Fuße der Finne, 311 m über dem Meere gelegen, ist zugleich Luftkurort, allerdings kein Luxusbad. Die Heilquellen Rastenbergs sind seit 1646 gebraucht worden, schon 1696 hatten sie Ruf und hohe Einrichtungen waren unter den zahlreichen Kurgästen jener Zeit. Die landschaftliche Lage ist der denkbar günstigste: unmittelbar am Walde, in welchem wohlgepflegte, ebene, schattige Wege vom Kurhaus aus, welches mitten im Walde liegt, zu ausgedehnten Laub- und Nadelwaldpartien führen und ab und zu entzückenden Ausblick in die Ferne bieten, kurz eine höchst anmuthige Gegend! Die Verpflegung ist eine vortreffliche, aufmerksame und dabei billige, man wohnt entweder im Kurhause oder in Familien des Städtchens, dessen freundliche Bewohner durchweg das liebenswürdigste Benehmen gegenüber den Kurgästen und Sommerfrischlern bezeigen. Die Kurtaxe ist sehr mäßig; Pension ist im Kurhaus wie in Familien zu finden. Für Unterhaltung ist aufs beste gesorgt, wochentlich Konzert und einmal gesellschaftliche Unterhaltung, auch bietet solche das mit Zeitungen und Zeitschriften reichhaltig ausgestattete Lesezimmer im Kurhause. Kranke finden Aerzte und Apotheke sowie auch außer den dortigen Mineralquellen alle anderen, wie z. B. Schwefel-, Mutterlauge-, Soole- u. s. w. Bäder und Mineralwasser. Weitere Ausflüge zu Fuß und zu Wagen bieten denen Abwechselung, welche Zerstreuung lieben oder ihre Wanderlust ab und zu befriedigen wollen. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst die Badeverwaltung.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffnungs-Termin	Anm.-Frist	1. Gläubiger-Verf.	Prüfungs-Termin
A. H. ße, Tischlermstr.	Altenburg	Altenburg	15.6.	12.7.	12.7.	12.9.
Pth Heilbronner, Lederhdlr.	Ichtingen	Breisach	13.6.	11.7.	30.7.	30.7.
B. Backer, Drogen- und Kolonialwaaren	Bremen	Bremen	15.6.	15.7.	10.7.	7.8.
Herm. Kanis, Materialwarenhndlr.	Gretz	Gretz	13.6.	20.7.	8.7.	22.7.
Julius Thau, Kfm.	Königsberg	Königsberg	14.6.	31.7.	4.7.	4.9.
C. Stehnde, Schuhmchdlr.	Lauenburg	Lauenburg	17.6.	9.7.	16.7.	16.7.
W. Felgenträger, Cig.-Fbkr.	Leipzig	Leipzig	17.6.	19.7.	6.7.	20.7.
A. A. Schansky, Töpfermstr.	Leipzig	Leipzig	17.6.	19.7.	6.7.	20.7.
J. F. Roje, Restaurateur (Nachl.)	Magdeburg	Magdeburg	14.6.	31.7.	4.7.	14.8.
Rud. Zaut, Kfm. (Nachl.)	Sülze	Sülze	15.6.	11.7.	19.7.	19.7.
B. Porst, Papier- und Galanteriehndlr.	Bärenstein	Annaberg	12.6.	31.7.	9.7.	20.8.
A. u. R. Sigel, Kfm.-Firma	Fortheim	Forchheim	13.6.	15.7.	9.7.	29.7.
Rob. Schulz, Kfm., i. Fa. Alb. Haertel Nachf., Kfm.	Frankfurt O.	Frankfurt O.	13.6.	2.8.	9.7.	16.8.
F. Bredemeyer, Optikus u. Mechanikus	Frankfurt O.	Frankfurt O.	15.6.	2.8.	9.7.	16.8.
G. u. M. Haensig, Kfm.-Ehel.	Hof	Hof	12.6.	4.7.	12.7.	12.7.
Gustav Reinicke, Büstenm.	Mühlhausen	Mühlh. i. Th.	12.6.	5.7.	1.7.	10.7.

Telegraphische Schiffsnachrichten.

* Hamburg, 18. Juni. Der Postdampfer „Hammonia" der Hamb.-Am. P.-A.-G. ist, von Westindien kommend, gestern abend 8 Uhr von Southampton abgegangen und der Postdampfer „Bavaria" von derselben Gesellschaft hat, von New-York kommend, gestern Scilly passirt.

* Hamburg, 18 Juni. Der Postdampfer „Rugia" der Hamb.-Am. P.-A.-G. ist, von New-York kommend, heute abend 8 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien.

	Bestimmung			
Saxonia-Dampfer: Trave	Bremen	6. Juni	9 Uhr vorm.	von Southampton.
Lahn	Bremen	1. Juni	10 Uhr vorm.	von New-York.
Lahn	Bremen	5. Juni	mittags	von New-York.
Elbe	New-York	4. Juni	3 Uhr nachm.	in New-York.
Eider	New-York	30. Mai	12½ Uhr vorm.	von Southampton.
Eider	New-York	30. Mai	11 Uhr nachm.	von Southampton.
Werra	New-York	2. Juni	5 Uhr nachm.	von Southampton.
Saale	New-York	6. Juni	9½ Uhr vorm.	Dover passirt.
Weser	Bremen	29. Mai	—	von Baltimore.
Rhein	Bremen	5. Juni	—	von Baltimore.
Amerika	Baltimore	5. Juni	—	in Baltimore.
München	Baltimore	6. Juni	—	Dover passirt.

der Brasil- und La Plata-Linien.

Köln Am 1. Mai	mit gebrochener Welle nach Montevideo zurückgeschleppt.		
Ohio	Antwerpen, Bremen	2. Juni	von Lissabon.
Leipzig	Antwerpen, Bremen	4. Juni	von Lissabon.
Frankfurt	La Plata	5. Juni	von Cadix.
Kronp. Fr. W.	Brasilien	4. Juni	von Lissabon.

der Linien nach Ost-Asien und Australien

Baiern	Bremen	5. Juni	von Genua.
Neckar	Bremen	4. Juni	in Hongkong.
Sachsen	Ost-Asien	1. Juni	in Colombo.
Dresden	Ost-Asien	3. Juni	von Southampton.
Habsburg	Bremen	5. Juni	von Genua.
Salier	Bremen	27. Mai	von Adelaide.
Hohenzollern	Australien	6. Juni	in Adelaide.
Braunschweig	Australien	4. Juni	von Suez.

3. Ziehung der 3. Klasse 180. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 19. Juni 1889. Vormittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

87 125 545 69 98 (200) 618 880 1053 77 111 15 72 909 65 1099 131 329 2027 56 194 355 536 67 678 702 3 4310 459 673 844 954 5037 50 71 156 75 89 295 662 72 (200) 751 831 81 6138 60 267 310 480 504 601 79 867 900 38 52 (300) 7088 177 271 470 (200) 553 711 (200) 817 816 73 907 317 95 222 508 87 758 947 88 9023 37 83 234 33 418 99 756 804 78 926 66

3. Ziehung der 3. Klasse 180. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 19. Juni 1889. Nachmittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

27 49 69 167 87 225 337 94 424 551 607 56 80 94 835 909 1040 233 97 71 73 339 525 84 766 815 930 47 59 2002 191 215 74 502 684 88 835 78 3242 73 90 419 554 75 87 769 945 77 83 99 4245 337 47 485 612 (200) 78 770 826 5086 234 511 651 90 736 40 808 8 913 99 6145 90 211 81 83 324 56 412 28 579 87 97 99 7267 315 94 98 418 567 97 7 (300) 855 121 34 78 200 326 635 43 822 978 9125 34 217 37 335 567 (200) 779 950

10053 89 141 62 568 620 714 54 800 5 32 938 11032 67 191 220 67 99 319 702 36 882 934 12185 328 404 42 93 619 817 988 13033 190 201 371 98 524 601 54 93 788 90 14071 160 79 235 318 62 503 80 689 745 997 15173 230 356 62 400 40 506 732 821 (200) 601 41 16049 84 217 64 601 758 59 67 147 50 61 (200) 947 50 61 17065 81 478 77 86 801 31 37 97 18081 120 23 269 428 54 551 688 861 915 16 19126 900

20164 200 380 93 534 77 600 801 68 (300) 940 (200) 58 96 21032 66 152 219 44 488 527 665 885 993 22029 84 (500) 89 227 56 (500) 76 104 355 499 557 605 11 80 98 787 872 915 48 94 95 23 394 443 540 63 603 35 61 781 843 12010 649 82 485 533 607 29 97 703 82 841 967 122303 21 75 87 456 732 817 63 88 940 97 123158 210 35 (200) 305 9 93 521 41 720 834 75 84 90 949 124004 73 429 500 43 45 634 74 789 94 889 57 973 (300) 125004 33 91 238 (300) 393 97 403 654 87 (200) 747 876 94 126037 421 621 817 127403 511 43 52 699 735 51 817 128033 55 277 741 875 129138 56 282 711 55 70 822 (200)

130072 262 368 413 79 501 669 785 842 77 (200) 85 131031 103 14 200 23 99 327 91 505 672 84 713 26 805 38 976 132176 277 92 321 97 461 522 66 790 23 889 915 99 133006 151 318 595 708 11 812 77 893 70 73 134019 125 (200) 46 523 64 692 73 893 135304 447 676 136062 194 270 355 (200) 584 611 45 775 830 53 82 946 137871 84 91 184 243 322 586 719 62 814 58 138149 205 391 766 99 850 58 940 (200) 139013 93 217 449 718 (500) 808 37 926

140018 324 501 672 141029 177 81 215 321 56 649 70 738 813 57 919 142038 58 211 55 379 515 688 742 943 75 143004 186 213 65 361 82 497 525 609 42 60 732 36 984 144066 (300) 97 424 (500) 626 905 20 73 145132 213 66 343 566 802 (200) 51 (200) 69 94 146004 128 70 319 471 93 606 88 73 83 98 147075 343 542 684 89 715 870 148009 81 324 89 734 80 816 34 62 445 629 815 48 937 149205 34 388 96 426 516 677 (200) 823 66 973

150186 266 388 418 515 931 151129 309 32 502 45 946 67 69 93 97 152122 317 455 61 538 71 601 56 831 989 75 153017 160 61 67 505 814 (200) 43 (200) 98 914 87 154015 (200) 33 77 207 44 315 665 775 855 57 76 900 86 155085 133 247 315 48 64 82 441 714 862 95 156021 233 39 457 509 715 19 913 98 72 97 157046 78 103 75 532 (200) 85 93 626 726 928 (200) 37 79 158005 276 80 86 307 978 85 159010 (15 000) 301 3 18 562 696 793 96 951

160064 108 91 213 427 784 161196 220 529 894 988 162261 99 316 407 717 42 163016 33 56 113 502 22 711 79 828 988 164045 187 226 527 73 81 82 432 511 88 842 911 98 165009 216 46 (200) 301 347 94 425 509 99 837 58 986 166109 231 76 421 72 78 665 735 92 820 65 929 44 (200) 97 167060 114 232 83 302 576 746 892 168023 377 744 841 968 90 169020 23 162 86 372 77 450 61 503 30 78 734 72 79 90 (1500) 922

170136 98 222 55 549 474 776 980 171100 34 42 88 216 41 86 326 659 883 947 172020 214 380 424 681 86 799 878 908 21 173212 443 44 52 72 615 65 (200) 771 82 805 909 174167 84 200 75 701 998 175190 (200) 208 303 17 439 514 649 53 84 715 31 38 46 (15 000) 815 62 94 995 176052 65 128 266 75 317 406 53 567 812 929 21 92 93 (200) 177 47 63 669 91 780 925 36 981 178137 300 71 408 537 755 864 90 965 81 179005 331 34 36 578 647 76 813 71 997

180034 377 454 76 707 812 56 91 926 181041 119 67 325 422 580 896 945 182 258 87 447 81 83 566 99 12 183133 67 342 48 416 38 76 601 (200) 5 68 93 725 33 851 963 184085 115 283 328 514 75 78 702 8 883 996 185048 271 726 76 948 186043 168 88 216 375 411 556 62 849 77 933 51 187166 76 430 682 83 751 188063 232 355 563 872 920 62 189113 420 713 47 65

417 655 742 810 13 (200) 33 85 924 75 93145 230 301 4 5 18 50 (300) 86 687 889 94600 304 435 47 508 611 788 90 953 95101 242 371 644 710 41 845 96 974 81 96058 189 229 62 74 300 17 539 (200) 801 25 36 972032 74 204 59 330 (200) 525 43 679 794 876 99063 96 104 419 98 661 83 743 860 922 50 92215 20 52 311 28 51 41 791 800

100028 112 236 340 425 567 99 652 713 37 48 78 (200) 800 55 101028 188 435 883 102008 51 71 159 320 421 72 82 800 92 949 51 103021 50 86 177 203 78 226 (200) 28 62 68 405 20 39 559 75 627 884 104030 56 116 71 480 584 711 29 105116 357 83 421 28 29 31 565 645 739 63 69 884 931 42 106041 73 213 25 92 (500) 497 538 764 779 919 56 107051 55 78 853 (200) 61 748 67 69 847 91 (200) 913 29 76 108066 69 153 516 82 616 41 53 61 74 98 788 48 (200) 90 971 89 91 109025 42 48 121 70 262 355 498 625 42 810 35 (1500) 51 900 110068 — 96 324 34 35 37 423 883 611 59 (200) 785 983 111012 138 242 67 777 79 112094 138 71 86 201 41 409 76 511 51 70 93 625 (300) 51 93 928 113069 92 151 286 339 475 743 886 948 114025 37 (200) 47 110 32 503 713 14 860 (200) 925 98 115056 104 85 (200) 1 82 (200) 97 947 50 61 116029 122 94 (200) 1 92 94 298 576 662 815 968 117018 84 281 93 312 72 95 487 570 650 (500) 841 913 (200) 17 118216 21 52 68 350 88 (300) 609 (200) 41 948 60 119186 216 23 (200) 376 593 683 708 915 919 49 50

120153 92 93 211 80 91 339 443 543 68 603 35 61 761 843 121010 149 52 485 533 607 29 97 703 82 841 967 122303 21 75 87 456 732 817 63 88 940 97 123158 210 35 (200) 305 9 93 521 41 720 834 75 84 90 949 124004 73 429 500 43 45 634 74 789 94 889 57 973 (300) 125004 33 91 238 (300) 393 97 403 654 87 (200) 747 876 94 126037 421 621 817 127403 511 43 52 699 735 51 817 128033 55 277 741 875 129138 56 282 711 55 70 822 (200)

130072 262 368 413 79 501 669 785 842 77 (200) 85 131031 103 14 200 23 99 327 91 505 672 84 713 26 805 38 976 132176 277 92 321 97 461 522 66 790 23 889 915 99 133006 151 318 595 708 11 812 77 893 70 73 134019 125 (200) 46 523 64 692 73 893 135304 447 676 136062 194 270 355 (200) 584 611 45 775 830 53 82 946 137871 84 91 184 243 322 586 719 62 814 58 138149 205 391 766 99 850 58 940 (200) 139013 93 217 449 718 (500) 808 37 926

140018 324 501 672 141029 177 81 215 321 56 649 70 738 813 57 919 142038 58 211 55 379 515 688 742 943 75 143004 186 213 65 361 82 497 525 609 42 60 732 36 984 144066 (300) 97 424 (500) 626 905 20 73 145132 213 66 343 566 802 (200) 51 (200) 69 94 146004 128 70 319 471 93 606 88 73 83 98 147075 343 542 684 89 715 870 148009 81 324 89 734 80 816 34 62 445 629 815 48 937 149205 34 388 96 426 516 677 (200) 823 66 973

150186 266 388 418 515 931 151129 309 32 502 45 946 67 69 93 97 152122 317 455 61 538 71 601 56 831 989 75 153017 160 61 67 505 814 (200) 43 (200) 98 914 87 154015 (200) 33 77 207 44 315 665 775 855 57 76 900 86 155085 133 247 315 48 64 82 441 714 862 95 156021 233 39 457 509 715 19 913 98 72 97 157046 78 103 75 532 (200) 85 93 626 726 928 (200) 37 79 158005 276 80 86 307 978 85 159010 (15 000) 301 3 18 562 696 793 96 951

160064 108 91 213 427 784 161196 220 529 894 988 162261 99 316 407 717 42 163016 33 56 113 502 22 711 79 828 988 164045 187 226 527 73 81 82 432 511 88 842 911 98 165009 216 46 (200) 301 347 94 425 509 99 837 58 986 166109 231 76 421 72 78 665 735 92 820 65 929 44 (200) 97 167060 114 232 83 302 576 746 892 168023 377 744 841 968 90 169020 23 162 86 372 77 450 61 503 30 78 734 72 79 90 (1500) 922

170136 98 222 55 549 474 776 980 171100 34 42 88 216 41 86 326 659 883 947 172020 214 380 424 681 86 799 878 908 21 173212 443 44 52 72 615 65 (200) 771 82 805 909 174167 84 200 75 701 998 175190 (200) 208 303 17 439 514 649 53 84 715 31 38 46 (15 000) 815 62 94 995 176052 65 128 266 75 317 406 53 567 812 929 21 92 93 (200) 177 47 63 669 91 780 925 36 981 178137 300 71 408 537 755 864 90 965 81 179005 331 34 36 578 647 76 813 71 997

180034 377 454 76 707 812 56 91 926 181041 119 67 325 422 580 896 945 182 258 87 447 81 83 566 99 12 183133 67 342 48 416 38 76 601 (200) 5 68 93 725 33 851 963 184085 115 283 328 514 75 78 702 8 883 996 185048 271 726 76 948 186043 168 88 216 375 411 556 62 849 77 933 51 187166 76 430 682 83 751 188063 232 355 563 872 920 62 189113 420 713 47 65

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 19. Juni. Weizen (mit Ausschluß von Kaufweizen) per 1000 kg. Loco fest. Termine behauptet. Gestündigt 350 t. Kündigungspreis 184,50 M. Loco 175—187 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 185 M. pro diesen Monat —,—, per Juni-Juli 185—184 bez., per Juli-Aug. 184—183 bez., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 182,25—181,75—182,50—182 bez., per Okt.-Nov. 182,50—182 bez., per Nov.-Dez. 182,25—182 bez., per Dez.-Jan. —,— bez.

Roggen per 1000 kg. Loco —,—. Termine —,—. Gestündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —,— M., per diesen Monat —,—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —.—.

Roggenmehl per 100 kg. Loco geschäftslos. Termine matter. Gestündigt 150 t. Kündigungspreis 146 M. Loco 132—148 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 145 M., ruff. —,—, inländ. —,—, per diesen Monat —,—, per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. 147—147,25—146,75 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 151—150,75—151,50—150,50—150,75 bez., per Okt.-Nov. 152,25—151,75 bez., per Nov.-Dez. 152,75—153—152,50 bez.

Gerste per 1000 kg. Gran. Grobe und kleine 120—190 M. Futtergerste 120—133 M.

Hafer per 1000 kg. Loco fest. Termine wenig verändert. Gestündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 147—168 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M., pommerscher und schlesischer, mittel bis gute 155—161 M., do. feiner 162—166 ab Bahn bez., ruff. 155—150 M. frei Waggon bez., per diesen Monat 150,75—150,50 bez., per Juni-Juli 149—149,50 bez., per Juli-Aug. 146,25—145,75 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 142,50—143—142,50 bez., per Okt.-Nov. —,— bez.

* Magdeburg, 19. Juni. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 180—183 M., Weißweizen —,— M., glatter engl. Weizen 170—174 M., Rauhweizen 154 bis 160 M., Roggen 143—150 M., Chevaliergerste 168—175 M., Landgerste 145—153 M., Hafer 147—157 M. für 1000 kg.

* Stettin, 19. Juni. Weizen still, loco 164—171,00, do. per Juni-Juli 174,00, do. Sept.-Okt. 177,00. Roggen unverändert, loco 137,00—143,00, do. per Juni-Juli 146,00; do. per Sept.-Okt. 148,00. Pommr. Hafer loco 140—150.

* Köln, 19. Juni. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 20,75, per Juli 19,05, per Nov. 18,25. Roggen hiesiger loco 15,00, fremder loco 16,50, per Juli 14,65, per Nov. 15,10. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 19. Juni. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 160—170. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 148—156, russischer loco fest, 94—98. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Breslau, 19. Juni. Roggen per Juni 149,00, per Juli-Aug. —,—, per Sept.-Okt. 149,00.

* Mannheim, 19. Juni. Weizen per Juli 19,10, per Nov. 18,75. Roggen per Juli 14,40, per Nov. 14,80. Hafer per Juli 14,50, per Nov. 13,50.

* Wien, 19. Juni. Weizen per Juni-Juli 7,20 Gd., 7,30 Br., per Herbst 7,66 Gd., 7,71 Br. Roggen per Mai-Juni 6,10 Gd., 6,20 Br., per Herbst 6,15 Gd., 6,20 Br. Hafer per Mai-Juni 5,90 Gd., 6,00 Br., per Herbst 5,92 Gd., 5,97 Br.

* Pest, 19. Juni. (Telegr.) Weizen loco sehr fest, per Herbst 7,96 Gd., 7,37 Br. Hafer per Herbst 5,45 Gd., 5,47 Br.

* Paris, 19. Juni, nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per Juni 22,75, per Juli 22,75, per Juli-Aug. 22,75, per Sept.-Dez. 22,50. Roggen ruhig, per Juni 14,60, per Sept.-Dez. 14,10.

* Paris, 19. Juni, abends (Telegr.) Weizen unentschieden, per Juni 22,75, per Juli 22,75, per Juli-Aug. 22,60, per Sept.-Dez. 22,50.

* Leith, 19. Juni. (Telegr.) Stimmung fest, Preise für alle Artikel unverändert.

* Amsterdam, 19. Juni. (Telegr.) Weizen auf Termine unverändert, per

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890621029/fragment/page=0003

Nov. 135. Roggen loco niedriger, auf Termine unverändert, per Okt. 120 d 121.

* London, 19. Juni. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24,200, Gerste 2700, Hafer 88,800 Qurs. Sämmtliche Getreidearten ruhig, unverändert.

* London, 19. Juni. (Schlußber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24,200, Gerste 2720, Hafer 88,800 Qurs. Sämmtliche Getreidearten ruhig, unverändert, fremder Weizen flau.

* Petersburg, 18. Juni. Weizen loco 11,50. Roggen loco 7,10. Hafer loco 4,25.

* New-York, 17. Juni. (Telegr.) Visible Supply an Weizen 17,631,000 Bushels.

* New-York, 17. Juni. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 30,000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 18,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 8,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —. Qrts.

* New-York, 18. Juni. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 84½, Weizen per Juni 82½, per Juli 83½, per Sept. 83½.

* New-York, 18. Juni. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Juli 83½.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	18. Juni.		19. Juni.	
feine Brodraffinade	37,75	M.	37,75	M.
feine Brodraffinade	37,50	„	37,50	„
Gem. Raffinade II.	37,25—37,50	„	37,25—37,50	„
Gem. Melis I.	36,25	„	36,25	„
Krystallzucker I.	—,—	„	—,—	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 19. Juni: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	18. Juni.		19. Juni.	
Gemahlener Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Korns. Rend. 92%	—,—	„	—,—	„
„ „ 88%	29,25—29,35	„	29,25—29,40	„
Raffpr. „ 75%	20,00—23,50	„	20,00—23,50	„

Tendenz am 19. Juni: Fest.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: ohnfähig Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Juni —. Okt. Dez. —.
Juli —. Nov.-Dez. —.
Juni-Juli —.

b. frei an Bord Hamburg.

Juni 25,67½/— 26 bez. u. Br., 25,95 G. Nov.-Dez. 15,90—92½—87½—90 bez. u. G., 15,92½ Br.
Juli 25,92½/— 26 bez. Jan.-Jan. —
Aug. 26—26,05 bez. u. Br., 26 G. Jan.-März 15,60 bez. u. Br., 15,87½ G.
Sept. 21, 5—77½ bez., 21,80 B. u. G. Febr. 15,92½ bez.
Okt. 16,80—95—90 bez. Tendenz: Fest.
Okt.-Dez. 16,20—25 bez., 16,30 Br., 16,20 G.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 19. Juni. (Wochenbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 25,75, per Juli 25,90, per August 25,92½, per Okt.-Nov.-Dez. (Durchschnitt) 16,15. Ruhig.

* Hamburg, 19. Juni. (Wochenschlußbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 25,85, per Juli 26,02½, per Aug. 26,02½, per Okt.-Nov.-Dez. (Durchschnitt) 16,25. Fest.

* Paris, 19. Juni. (Telegr.) Rohzucker 88% behauptet, loco 57,25 à —. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Juni 65,50, per Juli 65,10, per Juli-Aug. 65,10, per Okt.-Jan. 43,60.

* London, 19. Juni. (Telegr.) 96% Javazucker 24½ fest, Rübenrohzucker 25¾ fest. Centrifugal Cuba —.—.

* Antwerpen, 17. Juni. Zucker 63,00 Frcs., per Juli-Aug. 64,00 Frcs., Okt.-Dez. 59,00 Frcs.

* New-York, 18. Juni. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 7 1/16.

Petroleum.

* Berlin, 19 Juni. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,—. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco — M., dieser Monat —,— bez.

Durchschnittspreis —,— M.

* Stettin, 19. Juni. Loco 11,50.

* Hamburg, 19. Juni. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,95 Br., 6,90 Gd., per Aug.-Dez. 7,25 Br., — Gd.

* Bremen, 19. Juni. (Schlußber.) Petroleum schwächer, Standard white loco 6,50 Br.

* Antwerpen, 19. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17 bez. u. Br., per Juni 17 Br., per Aug. 17½ Br., per Sept.-Dez. 17½ Br. Weichend.

* New-York, 18. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6,90 Gd., do. Philadelphia 6,80 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,10, do. Pipe line Certificates 83½, Fester.

* New-York, 19. Juni, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certificates 82½.

Metalle.

* Breslau, 19. Juni. (Telegr.) Zink unverändert.

* Glasgow, 19. Juni. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 42 sh. 6½ d. Ruhig.

* Glasgow, 19. Juni. (Telegr.) Roheisen (Schluß). Mixed numbers warrants 42 sh. 7½ d.

* Amsterdam, 19. Juni. (Telegr.) Banca zinn 55.

Leipziger Börse vom 19. Juni.

f. Kgl.	Sächs.	M.	
3 Neuen-Anl.		100 Thlr.	96,90 G
3 do.		1000	96,90 G
3 do.		500	97,00 B
		Thlr.	
3½ Staats-Anl. 1855		100	98,25 B
4½ do. 1847		500	—,—
4½ do. 1870		100	104,60 G
4 do. 67 abg.		500	104,60 G
4½ Landrentenbr.		500	100,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	M.	
9 1/16	Altenburg-Zeitz	—,—	
21 5/9	Aussig-Teplitz	531,00 G	
7 1/2	Böhm. Westb. (5%)	143,25 G	
8	Buschtiehrad. Lit. A	162,00 bB	
6	do. do. B	133,65 bB	
7 1/2	Dux-Bodenbach	211,50 bB	
	Eisenb.-St.-Pr.-Akt.		
8 7/16	Altenburg-Zeitz	—,—	
7 1/2	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—	
7 1/2	do. do. B.	—,—	
	Bank- u. Kred.-Akt.		
10	Allg. D. Kr.-A. Leip.	198,00 G	
9	Dresdener Bank	147,50 G	
5	Gerner Bank	—,—	
6	do. Hdls.- u. Kredtb.	108,00 B	
5 1/2	Gothaer Privatbank	115,50 G	
6 1/2	Leipziger Bank	124,10 G	
2 1/2	do. do. Lasten-Verein	101,00 B	
4 1/2	Sächs. Bank	111,75 B	
2 1/2	Weimar. Bank, abgst.	—,—	
4	Zwickauer	107,00 G	
	Ind.-Akt., Pr. n. Stamm-Prior.		
3 1/4	Chemn. Wertz. M.-s. Fdr. (Kummerm.)	116,00 B	
10	Crollw. Papierfabr.	—,—	
—	5% do. S. Schuldverschr.	102,25 G	
0	Dörfelwerg-Platim.	63,00 B	
0	D. B. M. (Gummerm. u. Stier) Vorz.-A.	66,75 G	
4	Gerner Zuckerf. M. W.	103,10 G	
10	Germania (Schw. u. Sohn)	163,00 B	
6	Halbdorf-Straßen-B.	137,00 G	
1	Kettelsdorf.-Gel.-Akt.	80,00 G	
5	Kötzschbr. Zuckerfabr.	113,50 bB	

Div.		M.	
7 1/2	Leipz. Bauhof	136,00 B	
10	do. Bierbr. z. Reudnitz, D. Riedel & Co.	195,00 B	
12	Leip. Kammgarnsp.	239,00 B	
9	do. Walzk. Schleich.	—,—	
fo.	Mansfelder Kupfer	—,—	
40 M.	p. St. M.	600,00 B	
0	Sächs. Kammgarnsp. (Schlbrig)	109,50 G	
8	Sächs. Mach.-Fabr. (Hartmann)	180,00 G	
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	311,00 G	
8	Thür. Gasgel. Leip.	156,00 B	
8	do. Stamm-Pr.	159,00 G	
7 1/2	S.-Thür. Br.-W. St.	166,00 B	
7 1/2	do. St.-Prior.	166,00 B	
3	Zeitzer Bar.-u. S.-Akt.	96,75 G	
—	do. do. Oblig.	105,00 B	
5	Wesserregeln, Part.-Oblig.	105,00 B	
6 3/4	Zuckerfabrik Glauzig	114,75 G	
6	Zuckerraffinerie Halle	145,50 G	
	Rückl.-Gth.-Ob.-Obl.		
%			
4	Aussig-Teplitzer	104,60 B	
5	Böhm. Nordbahn	90,75 G	
4	do. do. Gold	102,90 G	
5	Buschtiehr. (B. Nbdn.	91,15 bB	
5	do. do. (Lin. 1871	91,15 bB	
5	do. do. 1872	91,15 bB	
4 1/2	do. Gold	105,25 G	
5	Dux-Bodenbach	91,50 B	
5	do. Lin. 1871	91,50 B	
5	do. do. 1874	105,50 G	
4 1/2	Graz-Köflacher	86,75 G	
5	do. Lin. v. 1871 u. 72	88,50 B	
5	Kaschau-Oderberg	87,00 B	
4	Prag-Duxg. Gold	101,75 G	
5	do. do. Gold	108,30 B	
5	Prag-Turnau	90,50 G	

Div.		M.	
10	Prag-Wien	125,50 bB	
6	Rudolfsbahn	100,10 G	
4 1/2	Tarnow-Leipa	95,50 bB	
3	Zwanzgor.-Dombrowa	77,50 G	
4	Kursk-Kiew	91,40 B	
4	Moskau-Kurst Prior.	85,00 G	
4	Moskau-Jelatz	93,50 G	
5	do. Smolensk	98,50 B	
5	Nassick-Morczansk	98,10 B	
5	Rybinsk-Bolog	91,00 B	
4	Rjäsan-Kozlow	91,40 B	
5	Schuja-Ivanowo	98,90 G	
4	Südostbahn	86,20 B	
5	Transkaukasische	71,80 B	
4	Wladikawkas gar.	88,90 bB	
4	Warschau-Wien IV.	100,70 bB	
5	do. V.	100,70 bB	
5	Charkow-Tels	87,00 B	
	Bergwerks-Akten.		
5	Aachen-Jüngen conv.	48,10 bB	
5	Anhalter Kohlenwerke	118,50 bB	
4	Braunschw. Kohlenwerke	65,25 bB	
4 1/2	do. do. St.-Pr.	91,40 B	
3	Donnersmarckhütte	72,00 bB	
5	Dortm. Bergb. Lit. A.	—,—	
6	Dortm. E.-B.-A. 6%	85,40 B	
6	Gelsenkirchener	145,50 bB	
0	Harkort Bergwerk	80,00 bB	
0	do. do. Pr.-A. 6%	—,—	
0	Harpener Bergbau	156,00 bB	
7 1/2	Hibernia	160,30 bB	
1	Hörder Hütten conv.	62,10 bB	
5	do. do. Pr.-Akt.	119,25 bB	
5	Königs- u. Laurahütte	130,50 B	
4	Luxembourger conv.	152,40 bB	
2 3/4	Louise Tiefbau conv.	109,90 bB	
5	do. St.-Pr.	160,75 B	
0	Magdeburger Bergwerk	—,—	
2	Marienh. (Kobenau)	76,00 bB	
5 1/2	Oberschl. Eisen.-Deb.	102,00 bB	
0	do. Eisen. Lit. B.	203,75 G	
5	Phönix, Bergw. Lit. A.	113,00 B	
5	do. do. Lit. B.	42,50 G	
0	Pluto, Bergwerksgesellsch.	103,40 bB	
0	do. do. St.-Pr.	111,50 G	
10 1/2	Rheinl. Montanwerke	175,10 bB	
4	Rostizer Kohlen	85,25 bB	
7 1/2	Sächs.-Thür. Brauns.	163,00 G	
5	Schlesische Kohlenwerke	51,00 bB	
5	do. Zinkhütten	166,00 bB	
9	Stolberger Hütte	142,90 bB	
2 1/2	Stolberger Zinkhütte	59,25 G	
5	do. St.-Pr. 5%	132,25 B	
2 1/2	Westeregeln Alkali	184,40 bB	
5	Westfäl. Union St.-Pr.	140,60 G	
10	Wurm-Revier	75,10 bB	
	Industrie-Aktien.		
4	Adlershütten Bad. co.	127,00 bB	
7	Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	175,00 bB	
5	Anglo-Konti. Guanow	136,25 bB	
	Bau-Gesellschaften:		
3 1/2	A.-G. f. Bau-Ausf.	89,50 bB	
0	Berliner Neustadt	83,00 bB	
3	Passage	101,50 bB	
9	Bazar-Gesellschaft	—,—	
	Brauereien:		
5	Bad	—,—	
5	Böhmisches Brauhaus	115,—	
4	Bunzlauer	164,75 bB	
5	Leipzig Riebeck	192,10 bB	
15	Schultheiß	295,40 B	
7	Tivoli	143,50 bB	
7	Union	151,50 B	
0	Berlines Lagerhof	149,25 bB	
5	do. do. St.-Pr.	134,00 B	
0	do. Elektr.-Werke	162,75 bB	
4	Braunschweiger Jute	181,00 bB	
5	Breslauer Oelwerke	93,00 bB	
0	Crollwitzer Papierfabrik	10 — —	

Spiritus.

* Berlin, 19. Juni. (Amtlich). Spiritus per 100% à 100% = 10,000 ℓ pro Tralles loco mit Faß (hectoliter). Termine —,— Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M., per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Anfangs fest, schließt matter. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 56,6 bez. Loco mit Faß —,— per diesen Monat, per Juni-Juli und per Juli-Aug. 54,3—54,1 bez., per Aug.-Sept. 54,8—54,6 bez., per Sept.-Okt. 54,9—54,7 bez. (gestern 54,6—54,8 bez).

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs fest, schließt matter. Gekündigt 19,000 l. Kündigungspreis 34,90 M. Loco ohne Faß 35,6 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat, per Juni-Juli und per Juli-Aug. 34,9—34,6 bez., per Aug.-Sept. 35,2—35,3—34,9—35 bez., per Sept.-Okt. 35,3—35,4—35,1 bez., per Okt.-Nov. 34,7—34,8 bez., per Nov.-Dez. 34,6—34,7—34,3 bez.

* Magdeburg, 19. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 56,20—56,60 M. bei 50 M., 36,30 bei 70 M. Steuerausschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 19. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus höher. Loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 56,20—56,60 M. bezgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 36,30 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde ohne Angebot.

* Posen, 19. Juni. Spiritus loco ohne Faß (50er) 53 50, do. do. (70er) 33,70, do. 70er nad darüber —,—, do. per April 50er —,—, do. per April 70er —,— Fest.

* Stettin, 19. Juni. Spiritus fest, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 55,00, mit 70 M. Konsumsteuer 35,00, per Juni-Juli mit 70 M. Konsumsteuer 34,30, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 34,90.

* Breslau, 19. Juni. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juni -Juli, do. do. per Juli-Aug. 53,80, do. do. per Sept.-Okt. 54,00, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juni 34,00, do. do. per Juli-Aug. —,—, do. do. per Sept.-Okt. —,—.

* Hamburg, 19. Juni. Spiritus still, per Juni-Juli 21 Br., per Juli-Aug. 22 Br., per Aug.-Sept. 23½ nom.

* Paris, 18. Juni. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Juni 41,50, per Juli 42,00, per Juli-Aug. 42,00, per Sept.-Dez. 42,25.

* Paris, 19. Juni abends. (Telegr.) Spiritus behauptet, per Juni 41,75, per Juli 42,00, per Juli-Aug. 42,25, per Sept.-Dez. 42,25.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 19. Juni. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine ruhig. Gekündigt —ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß —, per diesen Monat 55,9 M., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. —,— per Sept.-Okt. 55,5—55,7—55,4 bez., per Okt.-Nov. 55,6 M., per Nov.-Dez. 55,8 M., per April-Mai 1890 56 bez.

* Stettin, 19. Juni. Rüböl behauptet, per Juni-Juli 57,00, per Sept.-Okt. 55,50.

Kais. Rath Dr. Schindler's Marienbader Reductionspillen ermöglichen die Entfettungskur ohne Berufsstörung und Unbequemlichkeiten mit sicherem Erfolge, beheben die Athemnoth und durch die Entfettung der Blutgefäße von beengenden Fetthüllen, die Wallungen, Circulationsstörungen und die darin begründete Neigung zum Schlaganfalle. Vielen Consumenten sind die Marienbader Reductionspillen zur Hintanhaltung der geistfrischen Folgen übermäßiger Korpulenz unentbehrlich und gebrauchen selbe auch nach Beseitigung des Uebels periodisch zur Verhütung von Rückfällen.

Zu haben in den Apotheken, wo nicht, gegen Einsendung von **Mk. 3,70** durch die **Engel-Apotheke** in **Leipzig.**

Freudig begrüßen wir die warme Jahreszeit, aber der vielgeplagten Hausfrau bringt sie manche Unannehmlichkeiten. Nicht die Kernsäfte ist im Sommer das Platten und Bügeln: drangen tropische Hitze, brennen die Glut des Herds und das Hantieren mit glühenden Stählen. Wie eine Erlösung bietet sich da das **Carbonplatteisen:** genügend heiß für jede Wäsche macht es trocken Stärke und Dienlenen überflüssig und gestattet ein angenehmes Arbeiten frei von Hitze, Dunst und Geruch. Prospekte gratis. In Halle a/S. bei **W. Herbert,** Magdeburg: **Kohlenberg & Eisenbrenne.** Leipzig: **C. A. Drechsler.** Engros durch die Chem. Fabrik **A. Nicolai,** Dresden.

Berliner Börse,

19. Juni.

Preußische und Deutsche Fonds.			
Deutsche Reichs-Anl.	4	108,00 B	
do. do.	3½	104,10 bB	
Preuß. konl. St.-Anl.	4	106,50 G	
do. do. do.	3½	105,50 bB	
Staats-Schuldscheine	3½	104,75 bB	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	171,90 bB	
Kaiser Stadt-Anleihe	3½	102,00 G	
Berl. Stadt-Obligation.	4	102,60 bB	
Bremer Anleihe	3½	—,—	
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	103,75 bB	
Hamburger Staatsanl.	3	94,90 B	
do. Rente	3½	103,50 G	
Mainzer Stadt-Anl.	3½	—,—	
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	101,90 B	
Sächsische Staatsrente	3	97,00 B	
do. Staatsanleihe	4	104,70 B	
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	101,80 B	
Provinzial-Pfandbriefe			
Brandenburg. Central	4	104,00 G	
do. do.	3½	101,90 bB	
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	99,10 bB	
Pommersche, neue	4	101,50 G	
Sächsische	4	103,50 B	
Schlesisch. Pfandbr.	3½	101,90 B	
Westpreuß. do.	3½	101,90 B	
Rentenbriefe.			
Pommersche	4	105,30 bB	
Polnische	4	105,50 G	
Preußische	4	105,60 bB	
Sächsische	4	105,50 G	
Schlesische	4	105,40 G	
Bad. Prämien-Anl. 1867	4	146,00 bB	
Bayrische Prämien-Anl.	4	145,50 bB	
Braunschweig. 20 Thlr.-L.	—	159,00 bB	
Destrauer Prämien-Anl.	3½	137,25 G	
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	143,00 bB	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	140,00 G	
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	135,50 G	
Meininger Loose	—	28,75 bB	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	134,20 bB	
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.			
Anhalt-Dess. Pfdbriefe	4	103,40 bB	
Deutsche Grundschuld.-B.	4	103,00 bB	
do. do.	3½	99,90 bB	
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	103,25 bB	
do. do. (Mein.)	4	103,50 bB	
Gothy. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	114,90 bB	
do. do. II. abg.	3½	111,50 bB	
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	102,75 bB	
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	102,10 G	
do. V. do. abg.	3½	98,80 B	
Hamb. Hyp.-B. Pfdbr.	4	103,50 bB	
L. Jendel, Bergm.-Obl.	4½	106,00 bB	
Pr. Bodenkr.-Ap.-B. unl.	5	113,00 B	
do. Serr. III.	5	107,50 G	
do. do.	4	102,80 bB	
Pr. Cent.-Bd.-Pr.-Pf.	5	—,—	
do. do. 110 rzb.	4½	—,—	
do. do.	4	102,00 bB	
do. do.	3½	101,10 bB	
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	112,00 G	
do. do. Ser. 14. 100	4	103,00 bB	
do. do.	3½	99,80 bB	
Rheinische Hyp.-Bank	4	99,90 bB	
Sudd. Bodenkredit.	4	101,10 B	
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	102,10 G	
do. do.	4½	97,40 bB	
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	84,70 bB	

Russ. Staats- u. Komm.-Papiere.			
Argentinische Anleihe	5	96,40 bB	
do. do.	4½	89,60 B	
Buenos-Aires Gold-A.	5	97,10 bB	
Bukarester	5	96,50 bB	
Egyptische Anleihe	4	99,20 bB	
do. do.	5	—,—	
Finnländer Loose	—	55,50 B	
Griechische Gold-Anl.	5	83,25 bB	
Italienische Rente	5	96,30 bB	
Mexikanische Stadt-A.	3½	96,25 B	
Lissabonner Stadt-Anl.	4	86,20 bB	
Norwegische Anleihe	3	99,10 B	
Oesterreich. Papierrente	4½	71,00 bB	
do. Silberrente	4½	71,10 B	
Oesterreich. Gold-Rente	4	98,50 bB	
do. Kredit 1858	—	317,00 B	
do. 1860er Loose	—	123,75 bB	
do. 1864er Loose	—	302,00 bB	
Portugiesische Anleihe	5	—,—	
do. 1888	4½	86,70 bB	
Rumänische II/V. St.-A.	4	92,60 bB	
Rumänische St.-Rente	6	106,25 bB	
do. fund.	5	101,50 bB	
do. amort.	5	99,60 B	
Russ. fund. Anleihe 1870	5	—,—	
do. do. 1871	5	102,00 bB	
do. do. 1875	4½	—,—	
do. do. 1880	4	91,25 bB	
do. do. 1884	5	102,70 bB	
do. Orient-Anl. II.	5	63,30 bB	
do. do. III.	5	63,25 bB	
do. Pr.-Anl. 1864	5	176,00 bB	
do. do. Pr.-Anl. 1866	5	156,50 bB	
Russ. Gold-Rente 1883	6	112,80 bB	
do. do. (Imperial.)	5	100,10 bB	
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	92,00 G	
Russ. Nikolai Oblig.	4	90,60 bB	
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	102,40 B	
do. Hypoth.-Pfdbr.	4½	103,80 G	
do. do.	4	103,30 bB	
Serbische amort. Rente	5	84,00 bB	
do. neue Anl. 85	5	84,00 B	
Türkische Zoll-Oblig.	5	73,60 bB	
Ungar. Gold-Rente	4	86,50 B	
do. do. mittel	4	87,30 B	
do. Gold-Pfandr.-A.	4½	102,60 bB	
do. Papier-Rente	5	81,80 B	
do. St.-Eisenb.-A.	5	102,00 G	
Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.			
Dortm.-Enschede	4½	120,75 G	
Marienb.-Mlawka	5	117,40 bB	
Ostpr. Südbahn	5	120,75 G	
Saalbahn	5	117,00 bB	
Weimar-Gera	5	98,25 bB	
Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Aachen-Mastricht	1 7/8	69,25 bB	
Altenburg-Zeitz	9 1/16	181,00 B	
Dortmund-Gronsche	2 1/2	96,00 B	
Eutin-Lübeck	1	45,80 bB	
Fronst. Güterb.	6 1/4	110,50 G	
Kreisbahn	5	115,25 bB	
Kreis-Oberlinger	4 1/2	—,—	
Ludwigshafen-Berbach	9	239,50 bB	
Lübeck-Büchen	7 1/4	188,75 B	
Mainz-Ludwigshaf.	4 1/2	124,75 bB	
Marienb.-Mlawka	1	65,50 bB	
Mecklenb. Friedr.-Frz.	5 1/2	167,00 bB	
Niederschlesisch	2 1/2	76,60 bB	
Ostpreuß. Südbahn	0	102,70 bB	
Saalbahn	1/2	51,30 bB	
Weimar-Gera	0	26,00 bB	
Werrabahn	1 3/4	67,75 bB	

Russ. Bodenkred.-A.	5	125,50 bB	
Russ. Bodenkred.-A.	6	120,10 G	
do. Ctr.-Bod. (50%)	8 1/4	150,00 bB	
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	126,50 bB	
do. Hyp.-B. (S. 26%)	7 1/2	112,75 G	
do. Unitas	0	—,—	
Reichsbank (4½ proz.)	6 1/2	132,10 G	
Rostocker Bank	4 1/2	100,50 G	
Russische Bank f. a. H.	4	62,30 G	
Sächsische Bank	4	111,80 bB	
Serrenhaus Berlin	4	59,25 bB	
Warschau Diskontobank	7 1/2	75,50 G	
Weimarische Bank konv.	0	—,—	
Westfälische Bank	5	114,00 bB	
Wiener Bankverein	5	—,—	
Eisenbahn-Obligationen.			
Berg.-Märk. III. A. 3 sg	3½	101,80 G	
do. do. VII. konv.	4	104,00 G	
do. do. VIII.	4	104,00 G	
do. do. IX.	4	—,—	
do. do. (Nordbahn)	4	103,50 G	
Berlin-Anhalt Lit. C.	4	103,80 B	
Berlin-Görlitz B.	4	—,—	
Berlin-Hamburg III.	4	103 80 B	
Berlin-Stettin gar.	4	103,50 G	
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4 1/2	106,00 G	
Breslau.-Schw.-Frdb. H.	4	—,—	
Cöln-Mindener III.	4	103,00 G	
do. IV.	4	103,50 G	
do. VI.	4	103,60 G	
Magdeb. Halberst. 1865	4	103,50 G	
do. 1873	4	—,—	
do. Leipzig A	4	104,70 bB	
do. B.	4	103,70 B	
Mainz-Ludwig. gar. konv.	3	94,10 bB	
do. 1873er	4	103,30 B	
do. 1874er	4	—,—	
Mecklenb. Friedr. Frz.	3 1/2	—,—	
Oberschles. gar. Lit. E	3 1/2	101,75 G	
do. 4pr. gar. Lit. H	4	104,00 G	
do. Lin. von 73	4	—,—	
do. do. 79	4 1/2	—,—	
do. do. 80	4	—,—	
Ostpreußische Südbahn	4 1/2	105,00 G	
Rechte Oder-Ufer	4	—,—	
Rheinische III E.	4	—,—	
Schleswigsche	4	—,—	
Thüringer VI Serie	4	—,—	
Albrechtsbahn garantirt	5	88,20 G	
Böhmische Nordb. Gold	4	103,30 bB	
Buschtiehrader Gold	4 1/2	105,20 G	
Dux-Bodenbach II	5	—,—	
do. III	5	—,—	
Dux-Prag	5	108,10 G	
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4 1/2	85,80 bB	
Italienische Eis.-Obl.	3	59,75 bB	
Kaschau-Oderberg	5	86,60 bB	
do. Gold	5	101,60 G	
Kronprinz-Rudolf 84	4	100,10 bB	
Lemberg-Czernow. IV.	4	77,75 G	
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	84,10 bB	
do. do. 1874	3	82,90 G	
do. Frz.-Ncy. neue	3	81,50 G	
do. Gold-Rt.	4	101,60 bB	
Oesterr. Stb. Jpr. 1885	4	96,25 bB	
do. Nordwestbahn	5	92,40 bB	
do. 1874r. Gold-Pr.	5	103,00 bB	
Pfälzer-Bahnen	4	—,—	
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	63,10 bB	
do. Oblig.	5	102,00 B	
Ungar. Nordostbahn	5	85,90 B	
do. do. Gold	5	100,90 bB	
do. Ostbahn	5	84,80 bB	
do. do. II.	5	100,40 bB	
Portugiesische Eis.-Obl.	4 1/2	102,70 G	

Chemische Fabriken:			
Heinrichshall	6	114,00 G	
Leopoldshall	5	122,10 bB	
Scherring	18	291,00 bB	
Stassfurter	8	150,90 B	
Danziger Oelmühle	12	156,75 G	
do. St.-Pr.	10	138,10 B	
Deutsche Kont.-Gas	10	179,00 bB	
Egestorff Salinen	4 1/2	129,00 B	
Eilenburger Kattun	4	88,75 bB	
Glanziger Zuckerfabrik	6 1/2	115,25 bB	
Greppiner Werke	4 1/2	99,50 G	
Hammelbur. Papierfabr.	2 1/2	90,00 G	
do. Voigt u. Winde	5	—,—	
do. Voigt u. Schl.	5	109,00 G	
Hykebrandtsche Mühlen	6	152,00 bB	
Jeserich, Rohlaut	10	151,00 G	
Kalkerfeld conv.	3	118,10 bB	
Nordstedorfer Zuckerfabr.	5	115,00 bB	
Maschinenfabriken:			
Ashbach Maschinen	5 1/2	107,75 B	
Breslau (Linke)	9	171,75 G	
Chemnitzer	3 1/2	114,50 bB	
Freund conv.	9 1/2	—,—	
Gruson-Werke	12	275,00 bB	
Halleche	16	312,00 bB	